



Protokoll

80. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 20. Mai 1999

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Esther Aeschlimann, Peter Degen, Remo Franz, Ursula Jäggi und Dieter Schenk.

Abwesend Nachmittag:

Esther Aeschlimann, Urs Baumann, Peter Degen, Remo Franz, Ursula Jäggi, Andres Klein, Dieter Schenk und Röbi Ziegler.

Kanzlei

Walter Mundschin.

Protokoll:

Urs Troxler, Andrea Rickenbach und Erich Buser.

Index

Mitteilungen	2028
Persönliche Vorstösse	2034
Traktandenliste	2028
Überweisungen des Büros	2035

Traktanden

- 1 1997/143
Berichte des Regierungsrates vom 24. Juni 1997 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 29. April 1999: Hochwasserschutz Dorf in der Gemeinde Allschwil *beschlossen* 2030
- 14 1998/264
Postulat von Esther Maag vom 17. Dezember 1998: Wie hält es der Kanton Baselland mit Minergie? *überwiesen* 2033
- 15 1999/031
Interpellation von Eric Nussbaumer vom 11. Februar 1999: Kantonale Strategie zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Antwort des Regierungsrates *beantwortet* 2033
- 4 1999/104
Fragestunde
beide Fragen beantwortet 2035
- 2 1999/027
Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 22. April 1999: Massnahmenpaket zum Schutz von Augusta Raurica mit Änderungen des Regionalen Detailplanes "Augusta Raurica" (Kant. Nutzungsplan) und Krediterteilung für Landerwerb *beschlossen* 2037
- 3 1999/038
Berichte des Regierungsrates vom 2. März 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 29. April 1999: Verpflichtungskredit für Internet an den Schulen (1999 bis 2002) *beschlossen* 2040
- 5 1999/068
Berichte des Regierungsrates vom 6. April 1999 und der Finanzkommission vom 26. April 1999: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1998 der Basellandschaftlichen Kantonalbank *genehmigt* 2043
- 7 1998/207
Verfahrenspostulat von Paul Rohrbach vom 15. Oktober 1998: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein *überwiesen* 2045
- 8 1999/055
Motion von SP-Fraktion vom 25. März 1999: Einreichung einer Standesinitiative zwecks Realisierung einer Neuordnung in der Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums *abgelehnt* 2046
- 9 1999/079
Interpellation von Rita Kohlermann vom 15. April 1999: Wie weiter bei den Behindertentransporten ab 1. Mai 1999? Antwort des Regierungsrates *beantwortet* 2050

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

- 6 1998/78
Berichte des Regierungsrates vom 21. April 1998 und der Spezialkommission vom 26. März 1999: Gesetz über öffentliche Beschaffungen und Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) 2. Lesung und Beschlussfassung
- 10 1999/006
Motion von FDP-Fraktion vom 14. Januar 1999: Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I
- 11 1999/007
Motion von Heinz Aebi vom 14. Januar 1999: Gleichberechtigung für Laufentaler Schülerinnen und Schüler
- 12 1999/062
Interpellation von Barbara Fünfschilling vom 25. März 1999: Basellandschaftliche Schulnachrichten. Antwort des Regierungsrates
- 13 1999/074
Motion von Eric Nussbaumer vom 15. April 1999: Kantonales Konzept für die familienergänzende Kinderbetreuung II
- 16 1999/011
Postulat von Eric Nussbaumer vom 14. Januar 1999: Kantonales KYOTO-Programm: 33.35 Millionen Franken für Nachhaltigkeit
- 17 1999/019
Postulat von Bruno Krähenbühl vom 28. Januar 1999: Überarbeitung des Ausbauprojektes BLT-Linie 11 in den Gemeinden Münchenstein/Reinach
- 18 1999/020
Postulat von Peter Brunner vom 28. Januar 1999: Öffentliche Wiedergutmachung staatlicher Diskriminierung
- 19 1999/028
Motion von Danilo Assolari vom 11. Februar 1999: Aufnahme der J18 Basel-Delsberg ins erweiterte Nationalstrassennetz oder ins Hauptstrassennetz (Jurastrasse J18) von überregionaler Bedeutung

Nr. 1932

Begrüssung

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne sowie die Vertreter der Presse zur Landratssitzung.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1933

Mitteilungen

- Die Ratskonferenz wird heute Abend entscheiden, ob am 10. Juni eine Fortsetzungssitzung stattfinden oder diese zugunsten einer Nachmittagssitzung am 23. Juni ausfallen soll.
- **Andres Klein**, der am Nachmittag nicht an der Sitzung teilnehmen kann, wird im Büro auf Vorschlag von **Urs Wüthrich** durch **Franz Bloch** ersetzt.
- Als Stimmzähler fungieren **Hans Schäublin**, **Kurt Schaub** und **Urs Steiner**.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1934

Zur Traktandenliste

Claude Janiak schlägt aufgrund der nachmittäglichen Abwesenheit von Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** folgende Änderung der Traktandenliste vor: Zuerst soll Traktandum 1 beraten werden, danach die Traktanden 14 bis 19, welche in den Kompetenzbereich der Regierungsrätin fallen. Im Anschluss daran stehen die Traktanden 2 ff. zur Beratung an. Das Geschäft "Öffentliches Beschaffungswesen", Traktandum 6, wird in jedem Falle erst am Nachmittag behandelt, da es am Vormittag im Grossen Rat zur Debatte steht.

Max Ribi beantragt im Namen der Spezialkommission "Öffentliches Beschaffungswesen" und in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten **Rolf Rück**, der zur Zeit den Beratungen des Basler Grossen Rates beiwohnt, das Traktandum "Öffentliches Beschaffungswesen" von der heutigen Traktandenliste abzusetzen. Das für die Sitzung vom 19. Mai traktandierete Geschäft wurde vom Grossen Rat am Ende der Sitzung auf heute Morgen vertagt. Damit bleibt unklar, ob der Grosse Rat allenfalls Änderungsanträge beschliesst, welche die Position des Landrates beeinflussen könnten.

Auch bei diesem partnerschaftlichen Geschäft gelte es, mögliche Änderungsanträge sorgfältig und nicht einfach kurz über Mittag zu prüfen.

Gegen eine Behandlung des Geschäftes spricht nach Meinung von **Max Ribi** auch die Tatsache, dass **Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider** heute Nachmittag der Sitzung nicht beiwohnen kann.

Beatrice Geier weist darauf hin, dass Traktandum 2, "Augusta Raurica", in der Fraktion auch Fragen ausgelöst hat, welche die Bau- und Planungskommission betreffen, und eine Stellungnahme der Baudirektorin erfordern würden.

Dieter Völlmin unterstützt die Ausführungen **Max Ribis** wärmstens. Es gehe nicht an, jahrelang ein Geschäft anzubahnen, ein gemeinsames Gesetz anzustreben, in vielen Kommissionssitzungen einen gemeinsamen Nenner zu erkämpfen und dann auf dem Zielstrich aus irgendwelchen Zufälligkeiten und schlechter Sitzungsablaufplanung das Ziel zu verfehlen.

Die Notwendigkeit, das Gesetz schon heute zu beschliessen bestehe nicht, zumal noch mehrere Landratssitzungen vor den Sommerferien eingeplant sind.

://: Der Landrat stimmt dem Absetzungsantrag für das Geschäft "Öffentliches Beschaffungswesen" von **Max Ribi** grossmehrheitlich zu.

Urs Wüthrich stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, Traktandum 1 "Hochwasserschutz Allschwil" von der Traktandenliste abzusetzen, dies mit der Begründung, den sensiblen Bereich der Gemeindeautonomie so kurz vor der Abstimmung in der Gemeinde Allschwil durch den Landrat nicht zu verletzen.

Weiter sollte die Bevölkerung nicht den Eindruck erhalten, ihre Abstimmung sei völlig unnützlich, da sich der Landrat ja nicht um die Meinungen und Haltungen der Gemeinde interessiere.

Maya Graf plädiert namens der Grünen Fraktion ebenfalls für die Absetzung von Traktandum 1. Die UEK habe vor eineinhalb Jahren beschlossen, das Geschäft abzusetzen bis die Abstimmung in Allschwil über die Bühne gegangen ist. Wenn nun der Landrat vorpreschen würde, setze er nach Ansicht der Grünen Fraktion ein sehr undemokratisches Signal.

Bruno Steiger hätte im Namen der Schweizer Demokraten gerne dieselben, bereits eingebrachten Argumente vorgetragen. Es gehe nicht an, sich über die Gemeinde Allschwil einfach hinwegzusetzen. In der regierungsrätlichen Vorlage sei zudem klar festgehalten, die konkreten Entscheide von Allschwil sollten abgewartet werden.

Hanspeter Frey macht dem Landrat beliebt, das Geschäft heute zu beraten. Seiner Meinung nach geht es weder um die Einschränkung der Gemeindeautonomie noch der Volksrechte, vielmehr sei der Kanton verpflichtet, den Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Hans Schäublin spricht sich im Namen der SVP/EVP-Fraktion dafür aus, das Geschäft auf der Traktandenliste stehen zu lassen. Die Gemeindeautonomie werde keinesfalls verletzt, das Geschäft habe den Einwohnerrat passiert und Allschwil selbst sei mit dem Anliegen an den Kanton gelangt, ein Vorprojekt auszuarbeiten.

Gerold Lusser bittet, nachdem die emotionellen Wogen in Allschwil hoch gehen, sensibel an das Geschäft heranzutreten. Er erklärt sich mit dem Vorschlag von Urs Wüthrich, erst die Abstimmung abzuwarten, einverstanden. Ob der Entscheid heute oder erst in vier Wochen falle, spiele angesichts der klaren Sachlage keine Rolle.

Eugen Tanner ist erstaunt, dass nun immer wieder an die Gemeindeautonomie erinnert wird. Beim Geschäft "Hochwasserschutz Allschwil" liege die Verantwortung klar beim Kanton. Es sollte nun nicht ein falsches Signal gesendet werden. Die Abstimmung in Allschwil beziehe sich einzig auf die Frage, wie die 37 Prozent erbracht werden müssen.

Maya Graf bezieht sich auf den Verteilschlüssel von 37,5 Prozent, die Allschwil übernehmen müsste. Sollte Allschwil Nein sagen, so ist nach Ansicht von Maja Graf dieser Verteilschlüssel falsch. Je nach Entscheid in Allschwil müsste dieser Verteilschlüssel also neu ausgehandelt werden.

Peter Tobler hätte sich gewünscht, dass die laufende Diskussion in der Ratskonferenz geführt worden wäre. Wirklich gehe es jetzt doch nur um die Frage, ob der Kanton seine Aufgabe wahrnehmen wolle oder nicht. Der Kanton sei nicht nur verantwortlich, sondern auch haftbar für das, was geschehe. Auch in anderen Gemeinden hätten erboste Hauseigentümer nach dem vierten überfluteten Keller von der Versicherung hören müssen, jetzt werde nicht mehr bezahlt. Somit geht es laut Peter Tobler nicht um eine Demokratiefrage, sondern schlicht darum, ob der Rat seine Verantwortung wahrnehmen will oder nicht. Bei aller Sympathie mit Allschwil plädiert er für die Behandlung des Geschäftes zum heutigen Zeitpunkt.

Kurt Schaub votiert dafür, Führungsverantwortung zu übernehmen, das Geschäft auf der Traktandenliste zu behalten und zu beraten.

Für **Alfred Zimmermann** geht es nicht darum, die Verantwortung nicht wahrnehmen zu wollen. Als vom Volk gewählte Vertreterinnen und Vertreter dürfe der Rat drei Wochen vor dem Abstimmungstermin in Allschwil nicht entscheiden, den Damm zu bauen.

Gerold Lusser registriert, dass der Landrat bereits mitten in die Detailberatung vorgestossen ist. Vom hypothetischen Fall ausgehend, dass der Landrat nun den Dammbau beschliesst, Allschwil dagegen an der Urne ablehnt, folgert er, dass die Finanzierung der 37 Prozent nicht durch die Gemeinde Allschwil, sondern durch die Anrainer, die Betroffenen im Flutgebiet erfolgen müsste.

Diese gar nicht so unwahrscheinliche juristische Knacknuss möchte er dem Rat und den Allschwilern ersparen und bittet das Plenum, diese Überlegungen in den Entscheid mit einzubeziehen.

RR Elisabeth Schneider bittet, das Geschäft zu beraten. Die nun angelaufene Diskussion sei bereits in der Kommission ausgiebig geführt worden. Sollte der Rat das Traktandum heute von der Traktandenliste absetzen, so erhalte die Bevölkerung von Allschwil den Eindruck, sie könnte mit der Abstimmung über den Bau des Dammes entscheiden, ein Signal, das sicher falsch wäre.

Der Kanton habe die verschiedensten Varianten evaluiert und mit dem Damm die für die Gemeinde beste Lösung ausgewählt.

Die Regierungsrätin möchte nicht die Abstimmung von Allschwil abwarten und dann womöglich gegen den Willen der Bevölkerung entscheiden.

Die gesetzlichen Grundlagen legten klar fest, dass bei solchen Überbauungen die Gemeinden 20 Prozent zu tragen haben. Die restlichen 17,5 Prozent habe der Kanton mit der Gemeinde ausgehandelt, weil sie Verbauungen unter der geforderten Kapazität erstellt habe.

Von einem Zwang kann gemäss Baudirektorin keine Rede sein, sowohl der Gemeinderat wie der Einwohnerrat stehe voll hinter dem Projekt des Kantons.

Sie bittet, den Entscheid heute zu fällen, um zu verhindern, dass das Geschäft erst im Herbst beraten werden kann.

Bruno Steiger sieht die Sachlage - bei allem Verständnis für die Optik der Regierungsrätin - als Allschwiler Stimmbürger und Steuerzahler nicht genau gleich. Aus der Vorlage zitiert er: *Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Allschwil soll die Vorlage zuerst vom Einwohnerrat und dann vom Landrat behandelt werden. Nachdem beide Zustimmungen vorliegen, können die Detailprojekte ab Herbst 1997 ausgearbeitet werden.*

Dagegen wurde, wie Bruno Steiger anmerkt, erfolgreich das Referendum ergriffen, weshalb es nun gelte, die Volksabstimmung abzuwarten.

://: Der Landrat entscheidet mit 42 zu 31 Stimmen, Traktandum 1 nicht von der Traktandenliste abzusetzen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1935

1 1997/143

Berichte des Regierungsrates vom 24. Juni 1997 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 29. April 1999: Hochwasserschutz Dorf in der Gemeinde Allschwil

Eintreten

Kommissionsvizepräsident **Hans Schäublin** bezieht sich einleitend auf die ausgiebigen Regenfälle vom 19. Mai 1994 und vom 31. Mai/1. Juni 1995. Aufgrund dieser Ereignisse gelangte der Gemeinderat mit der Anfrage an den Kanton, wie die entstandenen Schäden zukünftig verhindert werden könnten. Drei Vorprojektstudien wurden in der Folge geprüft: Der unterirdische Entlastungskanal erwies sich als zu teuer und der Gewässerausbau musste wegen der dichten Besiedlung als nicht realisierbar fallen gelassen werden, womit für einen effizienten Hochwasserschutz nur noch das Konzeptmodell Rückhaltebecken übrig blieb. Dieser Variante stimmte in der Vernehmlassung auch die Gemeinde Allschwil zu.

Das Projekt Mühlebach sieht einen 5 bis 9 Meter hohen Damm vor. Würde der Damm beispielsweise einen Meter weniger hoch gebaut, könnte er nur noch ein 50-jährliches Hochwasser bewältigen.

Da der Kanton Basel-Landschaft in den "finanzmittelstarken" Bereich abgerutscht ist, kann mit Subventionen von gut einer Million Franken gerechnet werden.

Der Kanton trägt - auch gemäss Rechtsgutachten - die rechtliche Verantwortung für den Hochwasserschutz. Käme er dieser Verpflichtung nicht nach, so könnte sich die Gebäudeversicherung weigern, die Schäden zu übernehmen.

Hans Schäublin beantragt, dem Landratsbeschluss, den die Umweltschutz- und Energiekommission mit 7 zu 3 Stimmen verabschiedete, zuzustimmen.

Hanspeter Frey erläutert, dass bei den Hochwasserereignissen der Jahre 1994 und 1995 im Mühletal $11\text{m}^3/\text{s}$ und im Lützelbach etwa $3,5\text{m}^3/\text{s}$ angefallen sind. Der Engpass beim Bachgraben weist aber nur einen für etwa $4,5\text{m}^3/\text{s}$ ausgelegten Querschnitt auf. Etwa 3m^3 Wasser liefen pro Sekunde über den Dorfplatz, 180'000 Liter in der Minute. Herr Lusser hielt das Ereignis fotografisch fest. Da der Kanton für den Hochwasserschutz verantwortlich ist, suchte die Gemeinde mit dem Kanton zusammen nach Lösungen. Aufgrund der berechenbaren Wassermengen und der eidgenössischen Vorschriften muss eine Lösung bei zu schützenden Objekten auf eine "Hundertjährlichkeit" ausgelegt sein. Dies bedeutet, dass ein Rückhaltevolumen von $145'000\text{m}^3$ geschaffen werden muss. Eine ebenfalls geprüfte Kaskadenlösung mit vier Dämmen hätte ein Rückhaltevolumen von nur $100'000\text{m}^3$ ergeben, Mehrkosten von 8 Millionen erfordert und zudem mehr Land beansprucht.

Führe man die Krone des Dammes auch nur um wenig zurück, würde das geforderte Rückhaltevolumen nicht mehr erreicht.

Nur schwer verständlich erscheint Hanspeter Frey die Diskussion, ob überhaupt Hochwasserschutz betrieben werden soll oder nicht. Den in der Gefahrenzone lebenden Personen soll dieser Schutz gewährt werden.

Der geplante Erdwall wird in fünf oder zehn Jahren in der Landschaft kaum mehr wahrnehmbar sein.

Auf 37,5 und nicht nur 20 Prozent für die Gemeinde Allschwil kam man aufgrund des Verursacherprinzips; da mit dem Damm nicht nur die Liegenschaften, sondern das ganze Gebiet geschützt werden, vereinbarten das Tiefbauamt und Allschwil, der Gemeinde zusätzlich 17,5 Prozent zu übertragen.

Es wurde nicht einfach aus dem hohlen Bauch gehandelt, das Projekt wurde den Landeigentümern und Anrainern vorgestellt.

Hanspeter Frey bittet, den vorliegenden Antrag zu beschliessen, den Hochwasserschutz zu erfüllen und damit auch den Naturschutz zu berücksichtigen.

Heidi Portmann spricht sich namens der SP-Fraktion für Rückweisung des Geschäftes aus und verbindet damit den Auftrag, ein anderes Projekt auszuarbeiten.

Der 9 Meter hohe Damm verschliesse ein liebliches Tal vollständig, könne nicht als angemessene Antwort gelten und schütze auch in Zukunft nicht vor extremen Ereignissen.

Das Amt für Raumplanung habe mit seinem Einverständnis, so nahe an Bächen bauen zu dürfen, hier und auch anderswo im Kanton versagt. In Arlesheim wurde nach dem Hochwasserereignis eine Migros gebaut, deren Einkaufszentrum tatsächlich im Überschwemmungsgebiet unter dem Boden liegt.

Es sollte nicht so weit kommen, dass in diesem Kanton hinter jedem Bach ein Damm gebaut wird.

Innerhalb des finanziellen Gefüges der Versicherung nimmt sich der Schaden von 1,7 Millionen der beiden Hochwasserereignisse in den Jahren 1994 und 1995 doch sehr bescheiden aus. Immerhin hat die Versicherung Reserven von über 200 Millionen, ist für 60 Milliarden rückversichert. Allein für die Hagelschäden vor ein paar Jahren wurden zwischen 50 und 60 Millionen ausbezahlt und an Prämien nimmt die Versicherung 46 Millionen Franken pro Jahr ein.

Max Ritter klärt an die Adresse von Heidi Portmann, dass die Gebäudeversicherung aufgrund des Sachversicherungsgesetzes nicht verpflichtet ist, weitere Hochwasserschäden zu übernehmen. Gegen den Fakt, dass der Kanton die Verantwortung für den Hochwasserschutz zu tragen habe, dürfe sich der Rat nicht stellen.

Uwe Klein wiederholt die Verpflichtung des Kantons, jetzt - unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung im Juni - zu handeln. Auch die CVP-Fraktion würde lieber einem anderen Projekt zustimmen, doch liege realistischerweise schlicht nichts Gescheiteres vor.

Die Fraktion ist überzeugt, dass die Eingriffe in die Natur in fünf Jahren verwachsen sein werden und dass die kommenden Generationen den Damm ganz selbstverständlich akzeptieren werden.

Die finanzielle Beteiligung von 37,5 Prozent wurde, wie schon dargelegt, zwischen Gemeinde und Kanton verhandelt.

Im Namen der CVP-Fraktion bittet Uwe Klein den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Bruno Steiger weist Uwe Klein darauf hin, dass die CVP Allschwil grossmehrheitlich gegen das Projekt angetreten ist.

Der Landrat aus Allschwil musste feststellen, dass bis zu den Hochwasserereignissen der Jahre 1994 und 1995 der Unterhalt und die Reinigung von Dücker und Bachbett eher "leger" gehandhabt wurde. Offenbar fehlte eine klare Aufgabenteilung zwischen Gemeinde und Kanton. Beim Eindolungseingang "Mühle" blieben gar ganze Abfallsäcke lange liegen. In der Zwischenzeit scheinen Lehren gezogen und der Unterhalt intensiviert worden zu sein. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden hatte die Gemeinde Allschwil gerade jetzt beim Hochwasser an Auffahrt keine Hochwasserprobleme mehr zu beklagen.

Die Schweizer Demokraten lehnen das Staudammprojekt ab und hoffen, dass eine Mehrheit des Parlamentes diesem überrissenen Projekt eine Absage erteilt.

Maya Graf lehnt im Namen der Grünen Fraktion das Hochwasserschutzprojekt klar ab und stellt den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Das Projekt erscheint in diesem wichtigen Erholungsgebiet eindeutig als zu gigantisch. Die Vorlage und auch der Kommissionsbericht suggerieren fälschlicherweise einen Zusammenhang zwischen Amphibienschutz und Damm. Der Fraktion scheint der 9 Meter hohe Damm auch angesichts des eben erlebten Jahrhunderthochwassers unverhältnismässig.

Ganz wichtig ist Maya Graf die Feststellung, dass Menschenleben nicht gefährdet sind.

Allschwil biete ein typisches Beispiel für elementare Planungsfehler. Schon in früheren Jahren wurde der Bach eingedolt und eine Strasse darüber gebaut. Der nun laufend notwendig gewordenen Symptombekämpfung kann die Grüne Fraktion nicht zustimmen.

Sehr erstaunt ist die Fraktion auch, dass der Bund an dieses Projekt eine Million Franken beitragen soll, zumal gerade jetzt wieder deutlich wurde, welche enormen Anstrengungen gegen das Hochwasser an anderen Orten in diesem Lande noch notwendig werden.

Maya Graf plädiert für regelmässiges Reinigen des Dückers und präventive Massnahmen vor allem beim Bauen. Es steht ihres Erachtens in keinem Verhältnis, für ein Jahrhunderthochwasser 5,5 Millionen Franken auszugeben, nachdem bekannt ist, dass die Schäden nur 1,7 Millionen Franken betragen. Für den zu investierenden Betrag könnten somit dreimal in einem Jahrhundert solche Hochwasserschäden beglichen werden.

Eine präventive Massnahme wäre zum Beispiel der Vorschlag von Professor Götz aus Zürich, Tiefgaragen und Keller mit wasserdichten Türen besser zu schützen.

Aus den genannten Gründen beantragt die Grüne Fraktion, nicht auf das unverhältnismässige, überrissene Projekt einzutreten.

Jacqueline Halder spricht nicht als Präsidentin der

Umweltschutz- und Energiekommission, sondern als Vertreterin eines Teiles der betroffenen Dorfbevölkerung von Allschwil.

Wer je einen Spaziergang durch das Mühletal unternommen hat, begegnete einem lieblichen, reizvollen kleinen Tal unmittelbar an der Siedlungsgrenze. Das für Allschwil und Basel sehr beliebte Naherholungsgebiet hat einen mit der Langen Erlen in Basel vergleichbaren Erholungswert. Durch das Tal schlängelt sich von Neuwiller her der normalerweise harmlose Mühlebach, der von einer relativ naturnahen Uferbestockung gesäumt ist und das Landschaftsbild prägt.

Dort, wo der Bach in die Allschwiler Siedlung einmündet, wurde er vor Jahren, offenbar zu klein dimensioniert, eingedolt, weshalb es gelegentlich zu Überschwemmungen kam. Zu Überschwemmungen kam es aber auch, weil das Gitter vor dem Doleneingang nicht sauber gehalten wurde.

Würde man konsequent nach dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz handeln, das den Bächen generell mehr Raum bieten möchte, so müsste der Dorfbach wieder geöffnet werden. Dies erachtet Jacqueline Halder nicht als Utopie, sondern als Option, die es für die nachfolgenden Generationen zu erhalten gilt. Gewählt wurde aus finanziellen Überlegungen aber die billigste und zugleich hässlichste Lösung. Das Modell, das man aus der Vogelspektive betrachtet, gibt nicht die Realität des am Fusse des Dammes stehenden Menschen wider.

Als man in Allschwil vor Jahren erstmals von einem Damm redete, sprach man von einer Horrorvision.

Der Widerstand in Allschwil richtet sich nicht nur gegen die zusätzlichen 17,5 Prozent, sondern gründet auch in der Zuneigung zum Mühletal, das man so erhalten möchte, wie es sich heute zeigt.

Der Damm erscheint im Vergleich zu den ganz anders dimensionierten Hochwassern in den Alpen, anderen Ländern und Kontinenten völlig unverhältnismässig.

Klar ist auch für Jacqueline Halder, dass die Situation für die betroffenen Personen sehr unangenehm ist. Deshalb ist sie auch nie gegen den Hochwasserschutz angetreten, doch möchte sie einen anderen Schutz propagieren. Viele Risiken bleiben auch nach dem Errichten des Dammes bestehen, etwa das Absturzrisiko der Flugzeuge. Möchte man Allschwil in gleicher Weise vor einem Flugzeugabsturz wie vor dem Hochwasser schützen, so müsste man den Flughafen schliessen oder einen Deckel über Allschwil errichten. Auch der Verkehr, der enorme Risiken birgt und über 6 Milliarden Franken an Kosten verursacht, müsste beinahe auf Tempo Null geführt werden, wenn man ähnlichen Risikoschutz wie beim Hochwasser betreiben möchte.

In Neuwiller liegen 500 bis 1000 Tonnen Chemiemüll. Heute wird locker gesagt, von diesen Deponien lauere keine Gefahr, obwohl nie Sondierbohrungen durchgeführt wurden und niemand weiss, was eigentlich in diesen Deponien passiert.

Jene, die jetzt am lautesten nach dem Damm rufen, lehnten damals die Transportrisikoanalyse ab.

Im Übrigen spricht man heute nicht mehr von Risiko verhindern, sondern von Risiko optimieren, was nicht bedeuten kann, einen monströsen Damm in die Landschaft zu setzen. Überflutungsmöglichkeiten könnten, ohne wesentliche Schäden zu verursachen, im Landwirtschaftsgebiet geschaffen werden, der Bach könnte stellenweise ausgeweitet und vertieft werden, man könnte mit den Franzosen zusammenarbeiten, damit Massnahmen schon weiter hinten getroffen würden. Auch ein geeignetes Alarmsystem müsste eingerichtet werden. Sollte trotz allem Restwasser anfallen, so liesse sich dieses nach gewissen baulichen Massnahmen über die Verkehrswege ableiten. Dieses Vorgehen entspräche einer zeitgemässen, auf die Landschaft Rücksicht nehmenden Wasserbauphilosophie. Wenn der Landrat der Vorlage heute zustimmen und Allschwil in drei Wochen Nein sagen würde, wäre der Scherbenhaufen laut Jacqueline Halder vorprogrammiert. Sollte sich Allschwil übers Knie zwingen lassen, so müsste das Projekt bezüglich der Baubewilligung ganz genau angesehen werden.

Jetzt habe der Rat noch die Gelegenheit, dem Mühletal eine Chance zu geben, die Vorlage zurückzuweisen und ein besseres Projekt zu realisieren.

Gerold Lusser legt nach der verfahrenspolitischen, auch noch seine sachpolitische Auffassung dar: Er unterstützt das Projekt. Seiner Ansicht nach geschah der Planungsfehler vor 4000 Jahren, als sich die ersten Siedler am Dorfbach niederliessen. Er hätte auch lieber einen Hundertwasser in Allschwil als ein Jahrhundertwasser.

Klar und fassbar ist die Schadensquelle und folglich muss jetzt eine Lösung getroffen werden. Der anlässlich der Eindolung anfangs der 50er Jahre gewählte Durchmesser ist zu gering, das Errichten eines Aufhaltesystems in Form eines Rückhaltebeckens unumgänglich. Alternativmöglichkeiten dazu sind leider bescheiden und garantiert nicht nachhaltig. Deshalb ist das vorgelegte Dammprojekt berechtigt, und es werden ihm mit einer sinnvollen Bepflanzung auch die Ecken und Kanten genommen.

Als Heimatschützer und verpflichteter Allschwiler, der die Interessen des Dorfes vertritt, muss Gerold Lusser jene belehren, die sich à tout prix mit der gewählten Lösung nicht abfinden wollen. Nach Abwägung aller Interessen darf man von einem zwar einschneidenden, aber sinnvollen und auch finanziell tragbaren Kompromiss sprechen.

Hanspeter Frey bereitet es gewisse Mühen, wenn man den Schutz aufgrund von ästhetischen Überlegungen nicht gewähren möchte.

Einfach zu sagen, die Eindolungen würden nicht gereinigt, erachtet er als faule Ausrede. Er möchte nicht hören müssen, was man hätte unternehmen sollen, wenn in einer überfluteten Garage ein Kind ertrunken wäre.

Peter Tobler lernte, als er die Wasserführung der Birs abklären musste, dass dieser Bach etwa alle 25 Jahre, einmal etwas stärker und dann wieder etwas weniger stark, über die Ufer kommt. Schon vor 500 Jahren waren diese Zusammenhänge bekannt.

Bezüglich des Amphibienschutzes könne festgehalten

Dies mag aufzeigen, dass man hier in einer Klimazone zu Hause ist, in welcher es in regelmässigen Abständen zu grösseren und kleineren Überschwemmungen kommen kann.

Ohne den Allschwilern drein reden zu wollen, hält Peter Tobler die Position, das Hochwasser werde nicht mehr stattfinden, für etwas wohl riskant.

Max Ribi ist, als Naturwissenschaftler, von der Ingenieurskunst erschreckt. Aufgrund der Daten, der Erfahrung und der Wasserschluckfähigkeit der Böden könne man Berechnungen anstellen. Trotzdem werde einfach gesagt, solche Überlegungen seien nicht nötig.

Das Problem liegt nach Ansicht von Max Ribi beim Herzschmerz verursachenden Eingriff in das Mühletal; weil es aber gilt, eine Gesamtverantwortung wahrzunehmen, sagt sein Verstand trotzdem Ja zum Damm.

Emil Schilt erkundigt sich nach oberem Messpunkt des Dammes; er hofft zudem, der Rat werde der Gemeindeautonomie höchste Priorität beizumessen.

Hans Schäublin weist den Vorwurf von Heidi Portmann, andere Projekte nicht geprüft zu haben, zurück.

Auch die Belästigungen, die durch das Hochwasser immer wieder auftreten, möchte er nicht gering schätzen und an die Adresse von Jacqueline Halder richtet er den Aufruf, beim Gestalten des Dammbewuchses mitzuhelfen, so dass dieser nicht allzu störend in der Landschaft stehen wird.

RR Elisabeth Schneider weist die Vorwürfe an das Tiefbaumat und an die Bau- und Umweltschutzdirektion, in den vergangenen Jahren die Verantwortung nicht wahrgenommen zu haben, entschieden zurück. Der Dücker wurde laut Baudirektorin jederzeit sauber gehalten.

Zum Rückweisungsantrag der SP und dem Auftrag, ein anderes Projekt zu suchen, stellt die Regierungsrätin klar, dass verschiedenste Projekte, wie bereits ausgeführt, angesehen wurden.

Auf Anraten von Kommissionspräsidentin Jacqueline Halder wurde auch das geographische Institut angefragt, wie man dem Hochwasser begegnen könnte. Herr Wüthrich vom geographischen Institut untersuchte unter anderen eine Polderlösung und eine Lösung mit mehreren kleinen Dämmen. In seiner Stellungnahme schreibt er: "Man befindet sich beim heutigen Mühlebach in einer verzwickten Situation, das darf man den beteiligten Planern wirklich abnehmen. Es gibt Alternativen, aber diese liefern entweder nicht genügend Sicherheit, wie die Polderlösung, oder es sind politisch komplizierte Abkommen mit dem Elsass zu treffen. Auch völlig undenkbar Lösungen, wie etwa die Aufweitung des Abflussquerschnittes sind angesehen worden."

Zur Frage von Emil Schilt nach dem Messpunkt klärt die Regierungsrätin, der Messpunkt befinde sich an der höchsten Stelle. Die Höhe von 9 Metern sei aber auf den Wegen nicht sichtbar, nie stehe man vor einer 9 Meter hohen Mauer, nur das Bachbett befinde sich neun Meter in der Tiefe.

werden, dass bei korrekter Durchführung laut Amt für

Raumplanung sogar eine Aufwertung des Mühlebachgebietes erzielt werden könnte.

Die Regierungsrätin ist nach den ausgiebigen Überprüfungen überzeugt, dass den Allschwilern das bestmögliche Projekt vorgelegt wurde und dass nun sicher nicht bei jedem Bächlein ein Damm gebaut werde. Sie bittet dem Projekt zum Wohle der Bevölkerung von Allschwil zuzustimmen.

Peter Minder weist darauf hin, dass es hier letztlich nicht nur um Sachwerte, sondern auch um die Gefährdung von Menschenleben geht. Tendenziell gäbe es auch mehr Hochwassersituationen als früher. Insgesamt wäre es unverständlich, wenn nun diese notwendige Massnahme zurückgewiesen werden sollte.

Claude Janiak lässt den Nichteintretens- und den Rückweisungsantrag in einer Eventualabstimmung gegeneinander ausmehren und anschliessend über Eintreten abstimmen.

://: Der Landrat spricht sich in der Eventualabstimmung gegen die Rückweisung an die Regierung aus.

://: Der Landrat beschliesst, auf das Geschäft einzutreten.

://: Der Landrat stimmt dem bereinigten Landratsbeschluss zu.

Landratsbeschluss

betreffend Hochwasserschutz Dorf in der Gemeinde Allschwil

Vom 20. Mai 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Vorprojekt für den Hochwasserschutz "Dorf" in Allschwil wird im Sinne von §§ 35 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 genehmigt.
2. Der für das Bauprojekt betreffend Hochwasserschutz "Dorf" in der Gemeinde Allschwil erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 5'320'000 zu Lasten Konto 2316.701.90-014 wird bewilligt. Vom vereinbarten Beitrag der Einwohnergemeinde Allschwil von 37,5% der Gesamtkosten wird Kenntnis genommen. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 1996 werden bewilligt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Bundessubventionen in der Höhe von Fr. 1'065'000.- zu erwarten sind (Anteil Kanton Fr. 665'000.-, Anteil Gemeinde Fr. 400'000.-).
4. Soweit für die Ausführung des Bauvorhabens Areal erworben, zugeteilt oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird dem Regierungsrat gestützt auf §§ 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsrecht bewilligt und die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren durchzusetzen.

RR Elisabeth Schneider geht auf die 7 Fragen der Interpel-

5. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss §§ 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1936

14 1998/264

Postulat von Esther Maag vom 17. Dezember 1998: Wie hält es der Kanton Baselland mit Minergie?

Claude Janiak erklärt die Bereitschaft der Regierung, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Der Landrat überweist das Postulat.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1937

15 1999/031

Interpellation von Eric Nussbaumer vom 11. Februar 1999: Kantonale Strategie zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Antwort des Regierungsrates

Fragen:

1. Wie weit sind die Arbeiten für eine kantonale Strategie zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und des Klimabündnisses im vergangenen Jahr vorangetrieben worden?
2. Bis wann beabsichtigt der Regierungsrat, die Strategie zu verabschieden und darauf aufbauende Massnahmen zu präsentieren?
3. Welche Massnahmen wurden innerhalb der Verwaltung 1998 ergriffen, um das vom Regierungsrat festgestellte Informationsdefizit zum Thema Nachhaltigkeit abzubauen?
4. Welche konkreten Informationsprojekte haben 1998 darauf gezielt, die Bevölkerung für das Thema der nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren?
5. Welche neuen Massnahmen will der Regierungsrat im Rahmen der Umsetzung prioritär weiterverfolgen?
6. Wie hat der Regierungsrat die Gemeinden in den Prozess für die Entwicklung einer kantonalen Strategie einbezogen?
7. Besteht mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz eine gemeinsame "Task Force" für die Entwicklung und Umsetzung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung?

lation ein.

Zu 1.: Verwaltungsintern ist ein Konzeptentwurf zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung erarbeitet worden. Der Entwurf sieht vor, einen Prozess in Gang zu setzen, der mit der nachhaltigen Entwicklung im Sinne eines Leitbildes für die tägliche Arbeit ein- und ausserhalb der Verwaltung einfließen soll. Der Entwurf umfasst konkrete Ziele, Massnahmen, Kommunikationsmittel, die Beteiligung, Termine, aber auch die finanziellen Aufwendungen. Die Umsetzung des Klimabündnisses wurde in diesem Entwurf mit einbezogen.

Zu 2.: Das Konzept soll noch im Sommer oder Herbst dieses Jahres vom Regierungsrat verabschiedet und dann auch öffentlich kommuniziert werden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die geplante Neuausrichtung des AUE und dessen neuer Leiter, der ein Kompetenzzentrum mit ganzheitlicher Betrachtungsweise schaffen will.

Zu 3.: Die Informationen in- und ausserhalb der Verwaltung bilden einen wichtigen Teil des Konzeptentwurfes. Konkrete Aktionen wurden bis anhin nicht durchgeführt.

Zu 4.: Weil das Konzept erst im letzten Jahr entwickelt wurde, konnte noch kein umfassendes Projekt ganzheitlich durchgeführt werden. In Einzelfällen gab es im Kanton indessen Anstösse für Projekte, zum Beispiel die San 21 und die Informationstagung im Ökozentrum Langenbruck.

Zu 5.: Heute konkrete Massnahmen vorzustellen, wäre vor der Fertigstellung des Konzeptentwurfs verfrüht. Das Ziel geht in Richtung eines Prozesses, an dem die gesamte Bevölkerung beteiligt sein soll. Man möchte damit insbesondere das ganzheitliche Denken fördern, das heisst, alle Aspekte für eine nachhaltige Entwicklung, wie Ökologie, Ökonomie und soziale Gerechtigkeit gleichmässig berücksichtigen.

Zu 6.: Die Gemeinden spielen bei der nachhaltigen Entwicklung eine sehr wichtige Rolle, weil sie am nächsten bei der Bevölkerung stehen und direkt Einfluss ausüben können. Sie sollen deshalb gemäss Konzeptentwurf stark in die Aktivitäten des Kantons einbezogen werden. Einzelne, bereits aktiv gewordene Gemeinden wurden von der kantonalen Verwaltung personell und bezüglich der Information voll unterstützt.

Zu 7.: Wenn Herr Nussbaumer mit "Task Force" eine gemeinsame Arbeitsgruppe verstände, die eine gemeinsame Strategie verfolgt, so müsste klar Nein gesagt werden. Das Thema Nachhaltigkeit bildet jedoch insbesondere in der Umweltschutzkommission Nordwestschweiz und in den Kontakten mit dem Kanton Basel-Stadt mehrfach Gegenstand gegenseitiger Information und laufender Absprachen. Auch zum Bund wird ein sehr guter Kontakt gepflegt, beispielsweise zum BUWAL und zum Bundesamt für Gesundheit. Nach anfänglichem Zögern hat der Bund die Kantone aktiv mit einbezogen und vermittelt nun regelmässige Informationen.

Eric Nussbaumer bedankt sich für die regierungsrätlichen Ausführungen. Er hat in verschiedenen Bereichen Klärung erhalten, merkt aber zu Frage 1 an, so wie er den Konzeptentwurf verstehe, sollte damit der Kommunikationsprozess bis weit in die Bevölkerung hinein angestossen werden.

Er regt an, auch zu überlegen, welche politischen Handlungsfelder damit konfrontiert werden sollten und wo nächste Schritte getan werden müssten. Nachhaltigkeit zu leben, dürfte doch noch einen Schritt weiter gehen, als bloss einen Kommunikationsprozess in Gang zu setzen. Deshalb müssten relativ rasch die konkreten Handlungsfelder definiert werden.

://: Damit ist die Interpellation behandelt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1938

1999/109

Motion von Maya Graf: Schaffung einer Stelle eines/ einer Delegierten für Migrations- und Integrationsfragen

Nr. 1939

1999/110

Motion von Maya Graf: Gesetzliche Verankerung des Rechts auf Einbürgerung

Nr. 1940

1999/111

Postulat von Christoph Rudin: Pädagogische Fachhochschule Nordwestschweiz mit europatauglicher Lehrkräfteausbildung

Nr. 1941

1999/112

Postulat von Esther Maag: Nachhaltige Wirtschaftsförderung

Nr. 1942

1999/113

Interpellation von Christoph Rudin: Vereinbarung über die Zusammenarbeit unter den Fachhochschulen im Bereich Technik, Wirtschaft und Gestaltung

Nr. 1943

1999/114

Schriftliche Anfrage von Daniel Wyss: Umstellung auf biologische Landwirtschaft

Keine Wortmeldung.

Landratspräsident **Claude Janiak** macht auf die Bürositzung von 13.40 Uhr aufmerksam und schliesst die Vormittagssitzung.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1944

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

1999/103; Bericht des Regierungsrates vom 5. Mai
1999: Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm
1995 - 1999; **direkte Beratung**

1999/105; Bericht des Regierungsrates vom 18. Mai
1999: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die
Wärmezentrale ARA Birs 2 in Birsfelden (Wärmeverbund
St. Jakob); **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

1999/107; Bericht des Regierungsrates vom 18. Mai
1999: Erweiterung der Fachhochschule beider Basel
(FHBB) um die Fachhochschulstudiengänge der Schule
für Gestaltung; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

1999/108; Bericht des Regierungsrates vom 18. Mai
1999: Nachträge zum Budget 1999; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:
Andrea Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1945

4 1999/104 Fragestunde

1. Paul Schär: Asylantenunterkünfte

Der Bund hat die Anzahl der aufzunehmenden Asylanten pro Kanton bestimmt. Die Gemeinden sind ihrerseits verpflichtet, Unterkünfte für Asylbewerber bereitzustellen (1,6% der Einwohner). Im Oktober 1998 schrieb der Regierungsrat den Gemeinden, das bis März 1999 mit einer Erhöhung der Aufnahmequote auf 2% der Bevölkerung zu rechnen sei. Ende Dezember 1998 hatte der Bund seine Prognosen nach unten korrigiert und in der Folge der Kantone seine provisorischen Aufnahmezentren geschlossen. Für die Gemeinden gelten die 1,6%! In der Zwischenzeit ist der Kosovo-Konflikt entbrannt. Der Bund erwartet zusätzliche Flüchtlinge!

Fragen:

1. Müssen die Gemeinden mit einer Erhöhung der Quote rechnen oder reichen die 1,6% aus, um allfällige zusätzliche Flüchtlinge kurzfristig unterzubringen?
2. Inwieweit werden Wünsche von seiten der Gemeinden in Bezug auf die Unterbringung von Einzelpersonen und Familien berücksichtigt?
3. Wo liegen die Grenzen der Unterbringung von Flüchtlingen in einem Objekt, um allfällige Konflikte „in-house“ und mit der betroffenen Umgebung auf ein Minimum zu reduzieren?
4. Ist bei einem allfälligen Ansteigen der Flüchtlingszahl eine kurzfristige Unterbringung von Asylanten in geeigneten Zivilschutzanlagen zumutbar?

Der Fragesteller legt grossen Wert auf die Feststellung, dass sein Anliegen nicht auf Fremdenfeindlichkeit, sondern auf tiefer Besorgnis basiert.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** beantwortet die Frage in Vertretung von Regierungsrat Eduard Belser.

Zu Frage 1:

Gemäss einer Mitteilung vom 13. April 1999 erwartet der Bund aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Krisengebiet Kosovo gesamthaft 60'000 Gesuchseingänge für das Jahr 1999. Dies bedeutet für den Kanton Basel-Landschaft, gemäss dem Verteilschlüssel von 3,8 %, die Aufnahme von 2'300 Personen. Der Zustrom wird in den kommenden Monaten zunehmen. Von Januar bis April 1999 wurden durchschnittlich 140 Personen pro Monat aufgenommen. Bis zur Erfüllung der Quote von 1,6 % in allen Gemeinden des Kantons stehen noch rund 500 Plätze zur Verfügung. Zu berücksichtigen sind dabei die noch möglichen Rückführungen im Asylbereich. Diese Zahl wird jedoch eher bescheiden ausfallen, da momentan kaum Rückführungen nach Jugoslawien möglich sind. Eine Erhöhung der Aufnahmequote in der zweiten Jahreshälfte ist somit nicht auszuschliessen.

Bei einer kurzfristigen, starken Zunahme des Zustroms hat der Koordinationsstab die Möglichkeit geschaffen, die betroffenen Personen in den Auffangzentren Binningen, Aesch, Münchenstein, Niederdorf und Sissach unterzubringen.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich versucht das kantonale Fürsorgeamt, bei der Zuweisung auf die Wünsche der Gemeinden einzugehen. Dies ist jedoch nicht immer möglich, da alle vom Bund zugewiesenen AsylbewerberInnen untergebracht werden müssen. Das Verhältnis lag in den letzten 4 Monaten bei 70 % Einzelpersonen gegenüber 30 % Familien.

Zu Frage 3:

Diese Frage kann nicht verbindlich beantwortet werden. Von verschiedenen Gemeinden und vom Kanton werden Durchgangszentren mit bis zu 150 Unterbringungsplätzen geführt.

Wie in jeder Unterkunft ist das Konfliktpotential nicht allein von der Anzahl der untergebrachten Personen, sondern auch von der Zusammensetzung der Personengruppe abhängig. Einzelpersonen, welche sich disozial verhalten, können die Situation in einer Unterkunft sehr stark negativ beeinflussen. Dieses Problem wird bei dezentraler Unterbringung entschärft, was allerdings nicht in allen Gemeinden möglich ist.

Zu Frage 4:

Eine Unterbringung in geeigneten Zivilschutzanlagen ist durchaus zumutbar. Die untergebrachten Personen haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Unterkunft zu verlassen und sich ausserhalb frei zu bewegen. Mit zunehmender Zahl der AsylbewerberInnen und der vorläufig aufgenommenen Personen wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen geringer. So mussten einige Gemeinden bereits heute die Unterbringung in Zivilschutzanlagen vornehmen. Man gibt sich sehr grosse Mühe, den Aufenthalt für die Asylsuchenden so angenehm wie möglich zu gestalten. Die Lage wird momentan wöchentlich analysiert, sodass die Gemeinden rechtzeitig über eine allfällige Erhöhung der Quoten von 1,6 auf 2 % informiert werden könnten. Mit diesem Problem mussten sie sich bereits im letzten Winter planerisch auseinandersetzen.

Heinz Aebi fragt, ob die Regierung beim Bund für eine schnellere und unkompliziertere Aufnahme der Deportierten aus dem Kosovo interveniert habe.

Andreas Koellreuter betont, der Baselbieter Regierungsrat tue dies wohlweislich nicht. Der Bundesrat habe im Moment eine Zusage für die Aufnahme von 2'500 Flüchtlingen aus dem Kosovo gemacht. Wenn gleichzeitig unkontrolliert 500 bis 700 Flüchtlinge täglich in die Schweiz kommen, ist die Organisation der Aufnahme dieser Personen schon aufwändig genug. Die vom Bundesrat international gemachte Zusage werde schlussendlich den kleinsten Teil der Flüchtlinge in der Schweiz ausmachen. Gewisse Schwierigkeiten an den Grenzstationen seien heute schon absehbar.

2. Oskar Stöcklin: Fehlalarm in Binningen

In der Nacht vom 13. auf den 14. Mai 1999 wurde die Bevölkerung von Binningen um 3.00 Uhr durch einen Sirenenalarm aus dem Schlaf gerissen.

Wer ordnungsgemäss im Telefonbuch nachschaute, musste feststellen, dass es sich um einen Strahlenalarm handelte und das in diesem Falle sofort die Schutzräume aufzusuchen sind. Erst nach mehr als 20 Minuten (!) erfuhr man über das Radio, dass es sich um einen Fehlalarm handelte.

Fragen:

1. Wie kam es zu dieser Informationspanne?
2. Wer ist dafür verantwortlich?
3. Was hat es für Konsequenzen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit eine ähnliche Panne nicht mehr vorkommt?

Andreas Koellreuter nimmt zu den einzelnen Fragen Stellung.

Zu Frage 1:

Andreas Koellreuter zählt chronologisch die Geschehnisse in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai 1999 auf. Aufgrund eines Kurzschlusses, verursacht durch einen Wassereintritt, hat sich die Sirenenanlage in der Zivilschutzanlage Bruderholz in Binningen um 03.00 Uhr selbständig ausgelöst. Zwischen 03.05 und 03.45 Uhr gingen auf der Alarmzentrale der Polizei Basel-Landschaft in Liestal und beim kantonalen Polizeistützpunkt in Binningen gegen 2'000 Notrufe ein. Um 03.06 Uhr informierte die Alarmzentrale den Polizeistützpunkt Binningen und erteilte den Auftrag, den Standort der Sirene und den Grund für den Alarm zu eruieren. Zudem musste Gewissheit darüber verschafft werden, ob ein echter oder ein Fehlalarm vorlag.

Zwar können die Sirenenanlagen alle zentral vom Posten Binningen aus gesteuert werden, aber wenn die Störungsanzeige nicht funktioniert, kann in der Nacht nicht sofort abgeklärt werden, wo sich ein Sirenenalarm befindet. Zwei Patrouillen wurden darauf angesetzt, dies herauszufinden. Um 03.15 Uhr erfuhr die Alarmzentrale von einer der Polizeipatrouillen, dass es sich um eine Sirene des Zivilschutzes handle, welche mit grösster Wahrscheinlichkeit aufgrund eines Defektes ausgelöst worden war. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Polizei keine Kenntnis über den Standort und die Ursachen des Alarms.

Um 03.17 Uhr wurden Radio DRS und Radio Basilisk von der Alarmzentrale telefonisch über den Alarm verständigt. Radio Edelweiss konnte während der Nacht nicht erreicht werden. Zwischen 03.20 und 03.25 Uhr informierte Radio DRS erstmals über den Alarm und wiederholte die Meldung anschliessend fünf bis sechs Mal. Radio Basilisk informierte nur ein einziges Mal um 03.25 Uhr.

Um 03.20 Uhr wurde auch der Gemeindeverwalter von Binningen von der Polizei informiert. Um 03.45 konnte der Sirenenalarm abgestellt werden. Eine weitere halbe Stunde später wurden Radio DRS und die Lokalradios vom Gemeinderat Binningen ausführlicher mit einem Communiqué informiert. Die Polizei Basel-Landschaft habe ihr Möglichstes getan, um die Ursachen des Alarms so rasch als möglich abzuklären und die Öffentlichkeit unverzüglich zu informieren. Was das Vorgehen der Polizei angeht, kann nicht von einer Informationspanne gesprochen werden. Trotzdem können Lehren aus den Vorfällen gezogen werden.

Zu Frage 2:

Die Verantwortung für den Unterhalt und die Betreuung der Sirenen liegt bei den Gemeinden. Der Gemeinderat Binningen klärt die Umstände ab, wie es zum technischen Defekt kommen konnte, welcher schliesslich den Sirenenalarm auslöste. Aufgrund der heutigen Erkenntnis liegt auch von Seiten der Gemeinde Binningen keine Informationspanne vor.

Zu Frage 3:

Es ist sicherzustellen, dass Fehlalarme sofort als solche erkannt werden. Zudem müssen die Medien unverzüglich informiert werden können. Die Beurteilung der Lage auf der Alarmzentrale bis zur Information der Radiostationen hätte noch etwa fünf Minuten schneller ablaufen können, jedoch sind die 2'000 eingehenden Anrufe nicht zu vergessen. Leider wurden die entsprechenden Radiotelefonisten nicht via Pager informiert. In dieser Beziehung müssen künftige Fälle besser geplant werden.

Zu Frage 4:

Das Amt für Bevölkerungsschutz erhielt vom Regierungsrat den Auftrag, die bestehenden Alarmierungs-, Kommunikations- und Warnungsabläufe zu überprüfen. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen von Kanton und Gemeinde sowie den Medien soll optimiert werden. Fehlalarme können nie ganz ausgeschlossen werden, es ist jedoch sicherzustellen, dass künftige Fehlalarme sofort als solche erkannt und gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Bis zum nächsten Herbst wird eine bereits geplante Installation auf der Alarmzentrale eingerichtet. Es handelt sich dabei um eine Anlage, welche ermöglichen soll, möglichst viele Anrufer per Tonband zu informieren. Gleichzeitig muss eine Nummer für anderweitige Notfälle reserviert werden.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:

Andrea Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1946

2 1999/027

Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 22. April 1999: Massnahmenpaket zum Schutz von Augusta Raurica mit Änderungen des Regionalen Detailplanes "Augusta Raurica" (Kant. Nutzungsplan) und Krediterteilung für Landerwerb

Andrea von Bidder berichtet, mit dieser Vorlage soll die besterhaltene römische Grosssiedlung nördlich der Alpen auf lange Sicht so umfassend wie möglich vor Zerstörung gesichert werden. Drei Schritte auf diesem Weg stehen heute zur Diskussion.

Als Erstes geht es um das Gebiet Obermüli/Pfäfferlädli. Der jetzige Grundeigentümer hat auf diesem Areal eine Siedlung mit mehreren Wohnblocks geplant. Der Regierungsrat sowie die Erziehungs- und Kulturkommission schlagen vor, dieses Land, ein ehemals römisches Quartier von Augusta Raurica, zu kaufen und in die Archäologische Schutzzone überzuführen.

Zweitens geht es darum, den sensationellen Fund einer Zisternenanlage zu sichern.

Das Grundstück Violonried soll daher ebenfalls vom Kanton erworben werden, dies im Landabtausch gegen eine gleich grosse Parzelle ganz in der Nähe, welche dafür in die Gewerbezone umgeschrieben wird. Gleichzeitig wird das Gebiet mit der Zisterne Archäologische Schutzzone.

Schliesslich soll heute die Archäologische Schutzzone im kantonalen Nutzungsplan definiert werden.

Zum Gebiet Obermüli/Pfäfferlädli:

Die geplante Überbauung mit 36 Wohnungen bedeutet für den Kanton, dass er dieses Bauvorhaben einfach zur Kenntnis nehmen kann, und vorgängig Notgrabungen machen müsste. Die Kosten dafür würden sich auf rund Fr. 24 Mio. belaufen. Nach den Notgrabungen wären die römischen Funde zerstört. Andererseits kann der Kanton das Bauvorhaben verhindern, indem er das Gebiet kauft. Falls eine gütliche Einigung nicht möglich wäre, ist die Enteignung vorgesehen. Das gekaufte Gebiet wird dann in die Archäologische Schutzzone überführt. Sowohl Regierungsrat als auch die Kommission haben sich für diese Variante entschieden und sind bereit, für den Kauf 6 Mio. Franken zu bewilligen. Diese Summe entspricht nicht allein dem Kaufpreis für das Land, sondern setzt sich zusammen aus dem Landwert, Anwalts- und Architekturkosten des Eigentümers sowie den Aufwendungen durch die raumplanerischen Anpassungen.

Zum Violonried:

Vor zwei Jahren wurden Notgrabungen bewilligt, bevor die Firma Ernst Frey AG ihren Werkhof erweitern konnte. Dabei wurde die bereits erwähnte, absolut schützenswerte Zisterne entdeckt. Ernst Frey anerkennt die Schutzwürdigkeit des Fundes und ist bereit, die ungefähr 1'000 m² grosse Parzelle gegen eine Nachbarparzelle abzutauschen, welche allerdings von der Landwirtschafts- in die Gewerbezone umgezont werden muss. Zudem besteht für die Firma die Auflage, über den Ruinen zu bauen, um allfällige Funde zu schützen. Die Finanzierung (rund Fr. 600'000.-) dieses Landabtausches kann aus den ordentlichen Mitteln getätigt werden, welche in den Jahren 1984 und 1987 bereits gesprochen wurden.

Definierte Bestimmungen zu den Archäologischen Schutz-

zonen:
Solche Schutzzone werden seit elf Jahren im regionalen Detailplan ausgewiesen. Allerdings ist nie definiert worden, was in diesen Zonen erlaubt und was verboten sein soll. In einem internen Papier hat Dr. Jürg Ewald vor rund neun Jahren einige Kriterien zusammengestellt, welche im Verlauf der letzten Jahre an die Praxis angepasst wurden. Daraus ergeben sich die in der Vorlage vorgeschlagenen Bestimmungen. Die einzelnen Punkte wurden in der Kommission diskutiert und erhielten deren volle Zustimmung.

Die Kommission beantragt dem Landrat, den vorliegenden Landratsbeschluss unverändert gut zu heissen.

Beatrice Geier gibt die Zustimmung der FDP zu dieser doch recht verschachtelten Vorlage bekannt, welche kulturpolitische, archäologische, Nutzungs- und finanzpolitische Aspekte beinhaltet. Es gebe keine Diskussion darüber, dass es sich bei Augusta Raurica um eine schützenswerte Einmaligkeit handle. Sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch für den Laien leistet Augusta Raurica sehr viel. Zudem besitzt Augusta Raurica unbestritten eine touristische Ausstrahlung, wobei die Frage nach einer besseren Vermarktung gestellt werden muss.

Die freisinnige Fraktion ist der Meinung, kaufen und schützen sei sicher wichtiger als graben und zerstören, dies auch in Anbetracht der finanziellen Folgekosten. Sie interessiert sich allerdings dafür, was der Kanton mit dem der Schutzzone zugewiesenen Land zu tun gedenke. Beim Kauf des Gebiets Obermüli/Pfäfferlädli werde von 6 Mio. Franken geredet, wobei die Fraktion sich dafür interessiert, ob es sich dabei um ein Maximum handelt oder ob allenfalls noch weitere Kosten anfallen könnten.

Die brisanteste Frage, warum es 1992 zu einer Umzonung von der OeW- in die W2-Zone kommen konnte, wird auch im Kommissionsbericht nicht beantwortet.

Der Zisternenfund im Violenried mit der vorgeschlagenen Lösung ist unbestritten.

Philipp Bollinger stellt fest, Politik zeichne sich im Allgemeinen durch eine grosse Kurzlebigkeit aus. Heute könne der Landrat einmal einen Entscheid mit wesentlich längerfristigen Folgen fällen. Unter dieser historischen Dimension sei der Betrag von Fr. 6 Mio. zu verkraften, abgesehen davon, dass die Notgrabungen mit anschließender Zerstörung viermal teurer wären. Erfreulich ist ausserdem, dass das Problem im Violenried in gegenseitigem Einvernehmen gelöst werden konnte. Da die Definition der Archäologischen Schutzzonen unbestritten ist, bittet er im Namen der SP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

Sylvia Liechti erwähnt die teilweise Spaltung der SVP/EVP-Fraktion bei der Besprechung dieser Vorlage. Einige Mitglieder sind der Meinung, Augusta Raurica sei schützens- und erhaltenswert und daher sei es richtig, einiges zu investieren, andere bekunden diesbezüglich eher Mühe. Warum es zur bereits erwähnten Umzonung im Jahr 1992 kam, ist auch ihr nicht ganz ersichtlich.

Uwe Klein gibt die Zustimmung der CVP zur Vorlage bekannt.

Da die Erhaltung von Augusta Raurica mit allen Mitteln gewährleistet werden muss, kann **Ludwig Mohler** im Namen der SD der Vorlage zustimmen.

Als letzter Sprecher informiert **Roland Meury**, auch die Grüne Fraktion stimme der Vorlage uneingeschränkt zu.

Max Ribl spricht sich für die Einrichtung von Archäologischen Schutzzonen und die Erhaltung des Kulturgutes aus.

Die zonenrechtlichen und finanziellen Fragen allerdings seien bei der aktuellen Vorlage zu kurz gekommen. Falls das Land Obermüli/Pfäfferlädli in der OeW-Zone belassen worden wäre, hätte der Landkauf geringere finanzielle Auswirkungen gehabt. An dieser Umzonung seien die Gemeinde Augst und der Regierungsrat beteiligt gewesen.

In der Vorlage selber wird von unerschlossenem Bauland gesprochen. Laut verschiedenen Bundesgerichtsentscheidungen kann unerschlossenes Bauland entschädigungslos zurückgezont werden.

Das Erstellen von Nutzungsplänen liegt in der Gemeindehoheit. Welche Auswirkungen hat nun der kantonale Nutzungsplan auf diejenigen der Gemeinde Augst, und warum wurde diese nicht angehört?

Regierungsrat **Peter Schmid** dankt den Landratsmitgliedern für die kulturpolitische Würdigung des Anliegens. Auf Arealen der Archäologischen Schutzzone sollen bildlich gesprochen Schafe weiden, da man auch den Nachkommen einen archäologischen Auftrag hinterlassen möchte. Etwas anderes könne und wolle man nicht unternehmen.

Der Regierungsrat verpasste es, die Situation 1992 zu durchschauen. Es gehe nicht nur darum, dass eine Gemeinde sagt, auf die OeW-Zone könne verzichtet werden, sondern dass die Regierung hätte realisieren müssen, was unter dem Boden noch vorhanden ist. Falls 1992 die Umwandlung von der OeW-Zone in den jetzt angestrebten Zustand vollzogen worden wäre, wäre der finanzielle Anspruch geringer gewesen. Allerdings kann nicht genau gesagt werden, wieviel dies ausgemacht hätte.

Zur Frage des unerschlossenen Baulands: Erstens ist das fragliche Land nicht unerschlossen, sondern nahezu erschlossen. Der Grad der Erschlossenheit wird sehr differenziert wahrgenommen und in den Verhandlungen mit den Grundeigentümern berücksichtigt. Die Verhandlungsführer des Kantons sind überzeugt, dass das Mittel der Enteignung im Fall Obermüli/Pfäfferlädli nicht angewendet werden muss.

Mit dem Gemeinderat Augst finden mindestens einmal jährlich Gespräche über die Weiterentwicklung statt, und die heutige Vorlage wurde mit dem vollsten Einverständnis der Gemeinde Augst ausgearbeitet. Zudem sei das Einvernehmen mit den Gemeindebehörden in Augst in den letzten Jahren deutlich besser geworden.

Der Betrag von Fr. 6 Mio. ist ein Höchstbetrag.

Max Ribl dankt für die Ausführungen von Regierungsrat Peter Schmid. Er bemerkt, die Formulierung *unerschlossenes Bauland* in der Vorlage stimme also nicht ganz, da es sich um teilweise erschlossenes Land handle. Die Frage nach der Anhörung der Gemeinde Augst habe sich an die Kommission gerichtet.

Claude Janiak stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage fest und lässt über den Landratsbeschluss abstimmen.

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren.
Ziffern 1–6: Keine Wortbegehren.

://: Der Landratsbeschluss wird einstimmig verabschiedet.

**Landratsbeschluss
betreffend Massnahmenpaket zum Schutz von Augusta Raurica mit Änderungen des Regionalen Detailplanes "Augusta Raurica" (Kant. Nutzungsplan) und Krediterteilung für Landerwerb**

Vom 20. Mai 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gebiet "Obermüli/Pfäfferlädli" (Parzellen 166 und Teil von Parzelle 168 gem. Planbeilage) wird im Regionalen Detailplan (Kant. Nutzungsplan) "Augusta Raurica" (LRB Nr. 3233 vom 2. Februar 1987; RRB Nr. 2903 vom 13. September 1988, "Sicherstellungsprogramm Augusta Raurica") neu der "Archäologischen Schutzzone" zugewiesen.
2. Der für den Erwerb des von den Planungsmassnahmen betroffenen Grundeigentums erforderliche Kredit von Fr. 6'000'000.-, umfassend Landerwerbskosten inkl. Anwaltskosten sowie Anpassung und Nachführung der kantonalen und kommunalen Nutzungspläne, wird in Anbetracht der kulturpolitischen und nationalen Bedeutung der Römerstadt zu Lasten des Kontos 2390.500.00.017 (Augusta Raurica, Landerwerb) bewilligt.
3. Sollte das erforderliche Land (Gebiet "Obermüli/Pfäfferlädli" Parzelle 166 und Teilfläche der Parzelle 168, GB Augst) bis am 30. Juni 1999 nicht freihändig erworben werden können, wird, gestützt auf die §§ 2, 36 und 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950, das Enteignungsrecht erteilt.
4. Der Regionale Detailplan (Kant. Nutzungsplan) "Augusta Raurica" wird im Bereich "Violenried" wie folgt der neuen archäologischen Fundsituation angepasst:
 - a. Umzonung einer Teilfläche (1 auf der Planbeilage) von ca. 1064 m² der Parzelle 232 (Werkhof, Fundort Gewölbe) von der Gewerbezone Gl in die Archäologische Schutzzone.
 - b. Umzonung einer Teilfläche (2) von ca. 1064 m² der Parzelle 237 (Violenried) von der Landwirtschaftszone (mit Überlagerung Landschaftsschutz) in Gewerbezone Gl, mit einer Nutzungseinschränkung in Bezug auf Bodeneingriffe (gem. Planbeilage).
 - c. Umzonung einer Teilfläche (3) von ca. 2681 m² der Parzelle 237 (Violenried) von der Landwirtschaftszone (mit Überlagerung Landschaftsschutz) in die Archäologische Schutzzone.
5. Folgende Spezialbestimmungen für die Archäologische Schutzzone werden als Bestandteil des kantonalen Nutzungsplanes genehmigt:
 1. Gebiete in der Archäologischen Schutzzone sind

der archäologischen Forschung vorbehalten. Nutzungen, die dieser Zielrichtung widersprechen, sind untersagt.

2. Archäologiefremde Eingriffe aller Art wie z. B. Tief- und Hochbauten, die an dem als archäologischen Zwecken dienen, sind untersagt. Die Direktion entscheidet auf Antrag der Fachstelle, ob derartige Eingriffe aus höher zu wertenden Gründen dennoch zu bewilligen sind. In jedem Fall hat die vollständige archäologische Erforschung und Dokumentation des beanspruchten Geländes jeglichen andern Massnahmen vorzugehen.
3. Zum Schutz der im Boden erhaltenen archäologischen Baustrukturen und historisch gewachsenen Schichtverhältnisse sind Bodeneingriffe wie das Pflügen, das Graben von Pflanzlöchern für Bäume usw. nur in Ausnahmefällen zugelassen. Derartige Eingriffe bedürfen einer Bewilligung der Direktion auf Antrag der archäologischen Fachstelle.
4. Zum Schutz der im Boden erhaltenen archäologischen Fundgegenstände sind chemische und physikalische Veränderungen des Erdreichs wie natürliche und künstliche Düngung oder das Verdichten mit schweren Bau- und Landmaschinen nur in Ausnahmefällen oder in klar definierten Ausnahmezonen zugelassen. Derartige Eingriffe bedürfen einer Bewilligung der Direktion auf Antrag der archäologischen Fachstelle.
5. In der Archäologische Schutzzone sind Massnahmen im Sinne der Archäologie, d. h. Prospektionen, Forschungs- und Lehrgrabungen sowie Vorkehrungen wie Tief- oder Hochbauten zum Schutze, zur Erhaltung oder zur öffentlichen Erschliessung archäologischer Zeugen oder Einrichtungen, d. h. Schutzhäuser für antike Baureste, Restaurierungen von antiken Anlagen, Rekonstruktionen und didaktische Markierungen von urbanen Strukturen (Bauten, Strassenzüge usw.), Museumsbauten ("site museum"), Aufenthalts- und Erschliessungsanlagen für Besucherinnen und Besucher solcher Anlagen wie Picknickplätze, Ruhezonen, Verbindungswege usw. sowie Animationseinrichtungen zur aktiven Einbindung der Besucherinnen und Besucher in das römische Leben zulässig.
6. Erschliessungsanlagen und -bauten haben auf die natürliche/landschaftliche und bauliche Umgebung Rücksicht zu nehmen.
7. Ergibt sich durch die Erforschung, dass keine erhaltenswerten archäologischen Objekte vorhanden sind, kann die Umwandlung der Schutzzone in eine Bauzone erfolgen, sofern keine anderen planerischen Grundsätze entgegenstellen.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe 6 der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:
Andrea Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1947

3 1999/038

Berichte des Regierungsrates vom 2. März 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 29. April 1999: Verpflichtungskredit für Internet an den Schulen (1999 bis 2002)

Andrea von Bidder stellt fest, alle Baselbieter SchulabgängerInnen müssten heutzutage mit Computer und der Anwendung von Internet vertraut sein. Die Einführung des Informatikunterrichtes konnte an allen Klassen der Sekundarstufe I abgeschlossen werden. Vereinzelt wurde innerhalb des Informatikunterrichtes bereits mit Internet gearbeitet. Der Erziehungsrat hat den Informatiklehrplan für alle Abteilungen der Sekundarstufe I so geändert, dass ab Schuljahr 2000/2001 jede Schülerin und jeder Schüler des 7. Schuljahres in den Gebrauch des Internets eingeführt wird. Diese Erkenntnisse können im 8. und 9. Schuljahr fächerübergreifend, also nicht auf Kosten eines bestimmten Faches, angewendet werden. Der entsprechende Kredit soll heute bewilligt werden.

Die Erziehungs- und Kulturkommission ist darüber informiert, dass LehrerInnen im Rahmen ihrer Fortbildungsmöglichkeiten rege Gebrauch von den angebotenen Informatikkursen machen. In den nächsten drei Jahren sollen jährlich 40 zusätzliche Internet-Kurse durchgeführt werden, sodass alle Lehrkräfte des Kantons mindestens eine Grundausbildung in dieser neuen Kommunikationstechnologie absolvieren können.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Kommission bereit, die im Landratsbeschluss unter Punkt 2 geforderten Fr. 6 Mio. zu sprechen. Die Mitglieder der Kommission sind überzeugt, dass unsere SchulabgängerInnen im Berufsalltag darauf angewiesen sind, Internet anzuwenden zu können. Es geht nicht einfach darum, "herumzsurfen", sondern im Dialog mit der ausgebildeten Lehrkraft die Grenzen des World Wide Web zu reflektieren und zu diskutieren.

Auf der Sekundarstufe I ist vorgesehen, je eine Real- und Sekundarschulklasse intensiver für den erweiterten Einsatz von Internet und Multimedia aufzurüsten, damit die sinnvolle Nutzung dieser Informationstechnik studiert werden kann. Die Evaluation dieses Projekts wird durch eine externe Gruppe vorgenommen und von der EKK einstimmig gutgeheissen. Ebenso unbestritten ist die notwendige Aufrüstung der Schulen der Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsschulen).

Spannender verlief die Diskussion rund um das vorgeschlagene Pilotprojekt *Computer an Primarschule und Kindergarten*. Momentan laufen 6 Projekte an 3. bis 5. Primarschulklassen. Die Kommission stellte sich einerseits die Frage, ob ein weiteres Pilotprojekt an der Primarschule sinnvoll, nötig und wünschenswert sei, andererseits, ob der Kindergarten in eine allfälliges Pilotprojekt einbezogen werden soll.

Die KollegInnen der EKK werden sich in ihren Voten zum Kindergarten äussern, während Andrea von Bidders Meinung dazu dem Bericht Seite 2 entnommen werden kann.

Falls es zu einem Pilotprojekt kommt, hat die Kommission den Kindergarten mit 7:4 Stimmen herausgestrichen.

Unbestritten war die Überzeugung, dass der PC heute ein alltägliches Arbeitsmittel geworden ist. Sein Einzug in die Primarschulen ist nur eine logische Folge dieser Entwicklung. Mit 10:1 Stimmen war die Kommission daher nicht bereit, die Mittel für ein weiteres Pilotprojekt zu sprechen. Vielmehr beantragt sie, das Projekt an die Regierung zurückzuweisen, mit dem Auftrag, eine neue Vorlage zur flächendeckenden Ausrüstung der Primarschulen mit Computern auszuarbeiten. Damit sollen all jene PrimarschülerInnen nicht benachteiligt werden, welche zufälligerweise weder für ein Pilotprojekt ausgewählt wurden noch von einer Lehrperson unterrichtet werden, welche aus Eigeninitiative ihre Schützlinge mit dieser Technologie vertraut macht.

Die in der Vorlage detailliert aufgeführte Finanzierung hat die Kommission überzeugt. Die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist klar geregelt: Im Baselbieter Schulwesen ist eindeutig der Kanton für Lehrpläne und Lehrinhalte zuständig, während für die Gemeinden bei Überweisung dieser Vorlage Kosten anfallen werden.

Andrea von Bidder bittet die Mitglieder des Landrates, den fünf Punkten des von der Kommission vorgeschlagenen Landratsbeschlusses zukunftsfreudig zuzustimmen.

Barbara Fünfschilling bemerkt Folgendes zur Überschrift der Vorlage: Eigentlich gehe es nicht nur um Internet an den Schulen, sondern um Computerausbildung vom Kindergarten bis zum Schulaustritt. Die FDP spricht sich für ein Wissen der SchulabgängerInnen über Internet aus. Alle AnwenderInnen sollten den Nutzen, aber auch die Grenzen dieses Arbeitsmittels erkennen. Die wichtige Frage lautet: Wann soll mit dieser Erziehung angefangen werden? Genauso wichtig ist natürlich auch die Lehrerfortbildung.

Die Anwendung des Internet an der Sek II ist unbestritten, ebenso die Projekte der Sek I. Auch für die FDP lag das Hauptproblem in der Einführung des Internet an Primarschule und Kindergarten. In diesem Punkt schliesst sich die FDP-Fraktion dem Vorschlag der Kommission an. Es soll eine neue Vorlage erarbeitet werden, über die erneut diskutiert werden muss.

Die FDP sieht den Kindergarten als ersten Schulort, wo die Sozialisierung eine grosse Rolle spielt. Auch sollen die Kreativität und das Spiel noch die grössere Wichtigkeit als der Umgang mit Computern besitzen. Wenn Kinder private Angebote nutzen, so spricht nichts dagegen, aber der Staat muss dies nicht auch noch anbieten. Mit dem Thema Internet sollen Kindergarten und Primarschule nicht miteinander verquickt werden.

Die FDP spricht sich mehrheitlich für ein Ausklammern des Kindergartens aus dem Projekt aus und unterstützt die Anträge der Kommission.

Christoph Rudin gibt die einstimmige Unterstützung der Kommissionsanträge durch die SP-Fraktion bekannt. Die Meinungen zum Internet hängen sehr stark von den damit gemachten Erfahrungen ab. Einerseits kann Internet als etwas Gefährliches betrachtet werden, andererseits als sinnvolle Informationsbeschaffungsmöglichkeit. Die Schule konzentriert sich selbstverständlich auf die sinnvollen Seiten des Internets, dies zeigt auch der geplante Bildungsserver, welcher Material für die Schulen bereitstellen soll. Die Vernetzung der Schulen ermöglicht eine Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene. Internet bildet einen grossen Zugang zu Wissen und im Sinne der Chancengleichheit an den Schulen müssen alle SchülerInnen diese Schlüsselqualifikation mitbekommen.

Die Einführung von Internet auf den Stufen Sekundarschule I und II sowie die Fortbildungsmassnahmen für die LehrerInnen sind unbestritten. Einzig die Einführung an den Primarschulen und Kindergärten ist bestritten, weshalb auch die SP die Rückweisung dieses Punktes beantragt. Die SP unterstützt eine flächendeckende Einführung von Computern an den Primarschulen, da Pilotprojekte häufig so oder so zum Definitivum werden. Es wird auf die vorhandene Lernsoftware zur Förderung der hochbegabten oder der schwächeren SchülerInnen aufmerksam gemacht.

Auch wenn Computer an den Kindergärten nicht offiziell eingeführt werden, hindert dies keine Kindergärtnerin daran, auf Eigeninitiative gewisse elektronische Spielmöglichkeiten anzubieten.

Sylvia Liechti informiert über die einstimmige Unterstützung des Kommissionsantrages durch die SVP/EVP-Fraktion. Den Kindern muss an den Schulen das angeboten werden, was sie nachher im Leben brauchen. Zudem ist es wichtig, dass alle Kinder in Genuss dieses Arbeitsmittels kommen, da sich auch heute noch nicht alle Familien einen Computer leisten können. Der Kindergarten jedoch hat eine ganz andere Aufgabe als die Einführung in den Umgang mit Computer und Internet. Das Kind bewegt sich erstmals in einem anderen sozialen Umfeld, in dem Kreativität und das Einfügen in eine Gruppe wichtige Punkte sind. Es ist nicht nötig, schon im Kindergarten Ecken einzurichten, in denen die einzelnen Kinder sich isolieren können.

Die Regierung erhält den Auftrag, eine Vorlage zur flächendeckenden Einführung von Computern und allenfalls Internet an allen Primarschulen auszuarbeiten.

Uwe Klein führt an, das Ziel sei es, SchülerInnen an den Computer und an das Medium Internet heranzuführen. Die Frage ist allerdings, wie dies am besten gemacht werden soll.

Die Erziehungs- und Kulturkommission ist nicht auf das Pilotprojekt an Kindergarten und Primarschule eingetreten, weil kein pädagogischer Nutzen ausgemacht werden konnte. Die CVP-Fraktion stimmt dem Verzicht auf ein Pilotprojekt Kindergarten zu.

Der Zugang zu PC und Internet soll allen PrimarschülerInnen ab der dritten Klasse ermöglicht werden. Ein Zuwarten bis ins Jahr 2003, wie in der Vorlage vorgeschlagen, erscheint nicht sinnvoll, da bereits genug Pilotprojekte gemacht worden sind. Auch die CVP wünscht eine neue Vorlage zur flächendeckenden Einführung von Computern an den Primarschulen, stimmt jedoch der flächendeckenden Einführung von Internet ab dem 7. Schuljahr zu.

Ludwig Mohler kündigt die Zustimmung der Schweizer Demokraten zur Einführung von Internet an den Baselbieter Schulen an, hat aber Bedenken in Bezug auf Pilotprojekte am Kindergarten. Kindergärtner können auch ohne Internetanschluss die richtige pädagogische Ausbildung bekommen. Ein weiterer Vorbehalt wird in Bezug auf Zugriffsrechte und Zugriffsschutz im Internet gemacht. Heute könnte jeder Schüler auf jede beliebige Homepage Zugriff nehmen, also auch auf gewaltverherrlichende oder sexistische Darstellungen. Zwar seien die SchülerInnen stets unter der Kontrolle der Lehrerschaft, eine Garantie dafür kann es aber nicht geben. Es existiert keine Software, welche einen solchen Zugriff verlässlich verhindern könnte. Er bittet Peter Schmid zu erklären, ob die Lehrerschaft diese Verantwortung tragen kann.

Die Schweizer Demokraten stimmen dem von der Kommission vorgeschlagenen Landratsbeschluss zu, hoffen aber, dass bei der Beschaffung der Geräte das gleiche Betriebssystem wie im Rest der kantonalen Verwaltung eingekauft wird. Der Alleingang der Schule soll ein Ende haben, was eine einfachere Nachrüstung und mehr Kompatibilität erlaubt.

Roland Meury meldet grundsätzliche Bedenken der Grünen Fraktion gegenüber dieser Vorlage an. Diese Bedenken gehen vor allem in die entwicklungspsychologische und pädagogische Richtung. Internet und Informatik sind nicht für jede Entwicklungsstufe sinnvoll. Weiter sind finanzielle Bedenken hinsichtlich der Kurzlebigkeit der Systeme und der damit verbundenen Folgekosten angebracht. Schliesslich stehen auch Bedenken hinsichtlich des drohenden Verlustes an Unabhängigkeit an. Es wird eine zunehmende Abhängigkeit der Schulen von den Herstellern der Soft- und Hardware im pädagogischen und finanziellen Bereich befürchtet.

Die Grüne Fraktion befürwortet die Einführung von Internet grundsätzlich dort, wo Jugendliche das Internet-Angebot als Arbeitsinstrument neben vielen anderen fassen und auch brauchen können. Der Fortbildung der Lehrpersonen kommt daher eine grosse Bedeutung zu. Bei ihnen liegt die Verantwortung für eine richtige Gewichtung dieses neuen Instrumentes.

Die oben dargelegte Einschätzung bedeutet für die verschiedenen Stufen folgendes:

Für Internet am Kindergarten gibt es keine Diskussionsgrundlage bei der Grünen Fraktion. Zudem geht der direkte Kontakt zur Welt gegenüber dem virtuellen Surfen vor. Im Primarschulalter kommt der sozialen Integration der SchülerInnen eine zentrale Rolle zu. Bereits heute besteht eine Tendenz zur Isolierung in der natürlichen Umgebung. Viele Kinder und Eltern verfügen zwar über einen PC zu Hause, diese Tendenz muss aber nicht durch eine Einführung von PCs an der Primarschulstufe verschärft werden. Kinder sollen fantasie reich bleiben und zur kreativen Auseinandersetzung mit dem Lebensraum motiviert werden. Daher ist eine Einführung von Internet an der Primarschule zu früh.

Die Grüne Fraktion würde sich einer Diskussion über eine allfällige Einführung von Informatik auf Stufe 4./5. Klasse nicht verschliessen, dies soll jedoch nicht zum jetzigen Zeitpunkt angestrebt werden. Sie erklärt sich mit den Absichten, Internet an der Sekundarschulstufe einzuführen, einverstanden. Die Denkanstösse aus dem Internet werden aber hoffentlich zu eigener, kreativer Denkarbeit führen. Internet ist keine Instant-Lösung für Denkfaule mit fehlender Willenskraft. Roland Meury befürchtet, dass sich die Denkleistung des Menschen in Zukunft dahingehend ändern wird, dass wir sehr gute Kombinatoriker werden, aber eigenes Denken und Kreativität auf der Strecke bleiben.

Er erwartet, dass die Lehrerschaft den SchülerInnen einen kritischen Umgang mit dem Medium Internet vermitteln wird. Auch müssen die Grenzen dieses Instrumentes deutlich aufgezeigt werden. Es sollen keine surfenden Wellenreiter mit viel Fun, aber wenig Tiefgang, herangezogen werden.

Die Grüne Fraktion stimmt einer Einführung von Internet ab Sek I zu, lehnt aber eine Einführung am Kindergarten, und zum jetzigen Zeitpunkt auch an der Primarschule, ab.

Roland Meury stellt den *Antrag, Punkt 1 des Landratsbeschlusses ersatzlos zu streichen*.

Beatrice Geier spricht sich für eine Einführung von Computer an Kindergärten aus. Sie erinnert sich an die früheren Diskussionen, ob Fernsehen sinnvoll sei oder nicht. Die Neugier eines Kindes könne nicht zurückgebunden werden, und Computer stünden nun halt einmal zur Verfügung. Je besser der Umgang mit Computer und Internet gelernt wird, desto besser ist dies für die Entwicklung eines Kindes, welches abgeschottet werden kann oder darin unterstützt, in die heutige Welt hineinzuwachsen. Es soll kein Graben zwischen Kindergarten- und Primarlehrkräften entstehen. Auch Kindergartenlehrkräfte müssen in das neue Kommunikationsmittel eingeführt werden. In fünf bis zehn Jahren können Computer dann je nachdem an allen Schulstufen eingeführt werden.

Sabine Stöcklin hebt die wiederkehrenden Kosten hervor. Der Regierungsrat soll einem möglichen Sparpotential bei diesen Kosten, nämlich den Providergebühren, seine Aufmerksamkeit schenken.

Der Kanton muss zentral mit den Providern verhandeln und das günstigste Angebot wählen.

Andrea von Bidder macht eine Anmerkung zur Diskussion, ab welcher Schulklasse Computer eingeführt werden sollen. Es wurden Vorschläge gemacht, dies zwischen Kindergarten und Primarschule, oder ab der 3. oder der 4. Primarschulklasse zu tun. Nach der in der Seminarreform bewilligten Ausbildung gibt es einen Bruch zwischen der 2. und der 3. Klasse, da PrimarlehrerInnen für die 1. bis 5. Primar und andere für Kindergarten bis 2. Primar ausgebildet werden. Wenn der Umgang mit Internet und Computer für das heutige Empfinden nicht zu früh anfangen soll, müsste dies ab 3. Klasse eingeführt werden. Es sollen daher nur die entsprechenden Lehrkräfte weitergebildet werden.

Esther Maag verweist auf den unterschiedlichen Zugang von Mädchen und Knaben zu elektronischen Medien. Eine geschlechtsspezifische Förderung wäre ihr daher ein grosses Anliegen. Es fehlt ihr zudem ein Beispiel für bildungsrelevanten Inhalt, den ein Erstklässler sich aus dem Internet holen könnte.

Intern hat sie gehört, es werde heute zwar zu diesem Thema diskutiert, die Projektierung sei aber schon so weit fortgeschritten, dass sie so oder so durchgezogen werde. Dies hinterlässt bei ihr einen schalen Nachgeschmack.

Peter Brunner bekundet vor allem mit den Ansichten der Grünen Fraktion Mühe, welche sich sonst immer sehr fortschrittlich gebe. Wir können unsere Augen nicht verschliessen und das Rad zurückdrehen, sondern müssen den Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich (auch spielerisch) in dieses Medium einzuarbeiten. Computer und Internet sind Chancen, und andere Länder arbeiten damit schon im Kindergartenalter. Den Anträgen der Kommission muss daher zugestimmt werden.

Roland Meury stellt klar, heute sei derjenige konservativ, welcher unreflektiert immer das Neueste annehme. Die Augen für das Wesentliche zu öffnen, braucht eine gewisse Freiheit von unserem einspurigen Leben. Es gehe nicht darum, das Rad zurückzudrehen, sondern den Blickwinkel zu erweitern. Information allein ist noch keine Bildung und kein Wissen.

Peter Schmid kann nicht alles, was diskutiert wurde, mit dem, was sich in der Schule wirklich abspielt, auf eine Reihe bringen. Allerdings ist eine ganze Anzahl von Fragen aufgetaucht, welche jeden, der sich mit einem neuen Medium befasst, beschäftigen. Bei der Begleitung dieser Vorlage konnte er feststellen, dass die Diskussionsvoraussetzungen sehr unterschiedlich sind. Er ging immer davon aus, dass die Informatik die Voraussetzung für das Internet bildet, und dass eine Heranführung ans Internet über die Informatik geschieht. In Bezug auf den Kindergarten ist das Internet in der Vorlage nie erwähnt. Allerdings wurde die Differenzierung zwischen Informatik und Internet im Titel der Vorlage nicht gemacht.

Der Begriff Internet erscheint erstmalig in der 4. Primar. Auch bei den sechs Pilotprojekten funktioniert die Heranführung ans Internet über eine sehr elementare Informatik. Die berühmte "Computerecke" sieht in der Realität etwas anders aus, als in einzelnen Voten beschrieben. Der "coin électronique" wird in der Romandie den Kindern (bisher ohne negative Auswirkungen) zur Verfügung gestellt. Auch dort schicken sich Kindergartenkinder aber keine e-mails, sondern es geht um das Begreifen des Geräts mit den Händen. Die ganze Lern- und Lehrsoftware ist jedoch im Kommen und ein gigantischer Markt, der natürlich nicht nach rein humanistischen Kriterien ausgerichtet ist. Ein kritisches KonsumentInnen-Bewusstsein ist daher sehr wichtig. Neben dem coin électronique wird es im Kindergarten immer auch noch andere Aktivitäten geben. Wie es das Wort "coin" ausdrückt, wird der Computer nicht ins Zentrum des Geschehens gerückt.

Die Regierung schliesst sich den Anträgen der Kommission an und dokumentiert damit deutlich, dass vorläufig keine Informatikgeräte mit kantonalen Mitteln für Kindergärten finanziert werden. Allerdings gibt es auch kein Verbot, ein derartiges Gerät in einen Kindergarten zu stellen.

In zunehmendem Mass enthalten viele Lehrmittel CD-Roms. Hier liegen daher gewisse Sachzwänge vor. So ist es wichtig, dass die Fortbildung mit Internet allen LehrerInnen offensteht.

Falls der Landrat dem Kommissionsantrag folgt, wird die Erziehungs- und Kulturdirektion in Ruhe neue Vorschläge zum Thema Informatik und Internet an Primarschulen ausarbeiten. Auch die Gemeinden müssen miteinbezogen werden, da der Investitionsbedarf bei einer flächendeckenden Einführung von Computern an Primarschulen recht gross ist.

Informatik und Internet gehören zur Grundausbildung aller LehrerInnen. Mit der Fortbildung angesprochen sind LehrerInnen, welche in ihrer Grundausbildung mit diesen Fragestellungen noch nicht konfrontiert waren, oder solche, welche eine spezielle Ausbildung zum Vermitteln des sinnvollen Einsatzes von Informatik und Internet absolvieren wollen. Natürlich ist sich ein Grossteil der Lehrerschaft ihrer Verantwortung bewusst, jeglichen Missbrauch aber verhindern zu können, wäre unrealistisch. Die Computer werden nicht in unbeaufsichtigten Räumen stehen. Damit sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Lehrpersonen oder Bibliothekspersonal die SchülerInnen betreuen können. Falls es eine technische Sicherung gäbe, würde diese sofort angeschafft. Auf diese heute untauglichen Investitionen wird allerdings verzichtet.

Claude Janiak stellt unbestrittenes Eintreten fest und lässt über den Landratsbeschluss befinden.

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren.

Ziffer 1:

://: Roland Meurys Antrag, diese Ziffer zu streichen, wird abgelehnt.

Ziffern 2–4:

Keine Wortbegehren.

Ziffer 5:

Claude Janiak ist mit der Abschreibung seiner Motion 1997/116 einverstanden.

://: Dem Landratsbeschluss wird mit wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit für Internet an den Schulen (1999 bis 2002)

Vom 20. Mai 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Regierung wird beauftragt, eine neue Vorlage zur flächendeckenden Einführung des Computers an Primarschulen auszuarbeiten.
2. Für die Finanzierung der Zusatzkosten für Internet an der Sekundarstufe I (inklusive je ein Pilotprojekt an der Realschule und der Sekundarschule), den Berufsschulen und Gymnasien sowie für zusätzliche Fortbildungsmassnahmen und die Projektierung eines "Bildungsservers" wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 6 Millionen Franken, verteilt auf die Jahre 1999 bis 2002, bewilligt (Rubrik-Nr. 2503).
3. Allfällige Bundesbeiträge sind unter Rubrik-Nr. 2503 zu verbuchen.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 dem fakultativen Referendum.
5. Die als Postulat überwiesene Motion von Claude Janiak vom 12. Juni 1997 (97/116) betreffend "Internet-Initiative" an den Baselbieter Schulen wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Andrea Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1948

5 1999/068

Berichte des Regierungsrates vom 6. April 1999 und der Finanzkommission vom 26. April 1999: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1998 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Roland Laube, Präsident der Finanzkommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen, dankt dem Personal und den Gremien der Bank für die gute Arbeit im vergangenen Jahr und beantragt dem Rat namens der einstimmigen Finanzkommission, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1998 der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu genehmigen.

Urs Steiner stellt fest, dass die Bank einmal mehr auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken könne. Für den Kanton habe dies die erfreuliche Folge, dass die Gewinnausschüttung an die Staatskasse gegenüber dem Jahr 1997 um 3 Mio auf 19 Mio Franken angestiegen sei.

Das gute Ergebnis spreche für das Management der Bank, das im Gegensatz zu demjenigen anderer Kantonalbanken rechtzeitig Massnahmen in die Wege geleitet habe, um sich im harten Bankenbusiness behaupten zu können. Neben innovativen Produkten denke er dabei vor allem an Massnahmen, um die Kosten im Griff zu haben und gezieltes Outsourcing betreiben zu können.

Die FDP-Fraktion danke der Bankleitung und dem Personal für ihren Einsatz und beantrage, die Rechnung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 1998 der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu genehmigen.

Peter Meschberger gibt bekannt, dass sich die SP-Fraktion dem Dank an das Bankpersonal aller Stufen anschliessen könne und sich über das gute Rechnungsergebnis sowie darüber freue, dass auch der Kanton daran partizipiere.

Erfreulich sei insbesondere, dass ein kleineres bis mittleres und zudem nach wie vor staatliches Unternehmen im Fusionsdschungel sehr gut funktionieren könne, indem es seine Chancen in den Nischen wahrnehme.

Seine Fraktion schliesse sich ebenfalls dem Antrag der Finanzkommission an, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1998 der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu genehmigen.

Hildy Haas tritt namens der einstimmigen SVP/EVP-Fraktion auf das Geschäft ein und gibt ihrer Freude über das ausgezeichnete Rechnungsergebnis dieser Bank sowie seiner erfreulichen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen Ausdruck. Die Zusammenarbeit des Kantons mit seiner Bank habe sich aus Sicht ihrer Fraktion für beide Seiten gelohnt.

Dank einer weisen Regelung könne der Staat dem Institut immer nur so viele finanziellen Mittel entnehmen, wie dieses seinen Reserven zuweise, was bewirke, dass die BL KB stark bleibe und auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht geplündert werden könne. Im Gegenzug verstärke die Staatsgarantie das gute Image der Bank, was ihr auf dem Bankenmarkt einen Vorteil verschaffe.

Die SVP/EVP-Fraktion schliesse sich der Gratulation und dem Dank an die Geschäftsführung und die MitarbeiterInnen der Bank an und beantrage, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1998 der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu genehmigen.

Beide Ziele erfülle die BL KB, und darüber hinaus falle

Uwe Klein kann sich nach den vielen lobenden Worten und Dankesadressen darauf beschränken, namens der CVP-Fraktion in diesen positiven Tenor einzustimmen und Genehmigung der Jahresrechnung 1998 sowie des Geschäftsberichtes der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu beantragen.

Peter Brunner erklärt, dass die SD-Fraktion Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1998 der Basellandschaftlichen Kantonalbank einstimmig genehmige und ihrer Leitung und ihrem Personal zum erfreulichen Ergebnis gratuliere. Auch in angespannter Wirtschaftslage habe es dieses Institut verstanden, seine Leistung kontinuierlich zu steigern und einen wesentlichen Beitrag an die Aufrechterhaltung eines gewissen Bankenmarktes in dieser Region zu leisten.

Alfred Zimmermann gibt bekannt, dass auch die Fraktion der Grünen die erfreuliche Rechnung genehmige. Es sei ein Ziel der Kantonalbank, nicht nur gut zu sein, sondern zu den Besten zu gehören. Wenn man im Jahresbericht auf Sprachliches achte, falle einem ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein und höchste Leistungsbereitschaft auf, was in Wendungen zum Ausdruck komme wie, dass man *erstklassige Produkte* anbieten und die *führende Position* behalten wolle. Diese stolzen Worte eines selbstbewussten Managements seien durchaus berechtigt.

Als pikantes Detail sei ihm aufgefallen, dass die BL KB für die Suche nach nachrichtenlosen Vermögen eine Million Franken aufgewendet habe und dabei auch fündig geworden sei, allerdings nur in der Grössenordnung von ein paar tausend Franken.

Um nicht Vorvoten zu wiederholen, beschränke er sich abschliessend auf den Hinweis, dass die BL KB auch in ihren eigenen Gebäuden bezüglich Beachtung ökologischer Aspekte vorbildlich sei. Einschränkend müsse er jedoch feststellen, dass die Bank im Rechnungsjahr lediglich einen einzigen Öko-Kredit gesprochen habe. Die Fraktion der Grünen richte an die sonst erstklassige BL KB den Wunsch, dieses Geschäft etwas auszuweiten und der Beratung Interessierter wieder mehr Beachtung zu schenken.

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** dankt für die gute Aufnahme des Jahresberichts und der Rechnung und verspricht, das einhellige Lob aller FraktionssprecherInnen an die Gremien der Bank weiter zu leiten.

Für ihn müsse die Basellandschaftliche Kantonalbank nicht unbedingt die beste Bank sein, denn es genüge, wenn sie zwei Ziele anstrebe, nämlich einerseits den Baselbieterinnen und Baselbieterinnen sichere Anlagemöglichkeiten für ihre Spargelder anzubieten und andererseits der lokalen Wirtschaft Kredite zur Verfügung zu stellen, damit in Liestal und nicht in London oder anderswo entschieden werde, wer Geld bekomme.

aus ihrer Tätigkeit erst noch Gewinn für den Kanton an.

Diesen Gewinnanteil, der im Rechnungsjahr massiv von 16 auf 18 Mio Franken angestiegen sei, dürfe der Kanton sehr guten Gewissens entgegennehmen, weil gleichzeitig die Eigenmittel der Bank um 55 Mio Franken erhöht worden seien, was natürlich der Sicherheit nicht nur der angelegten Gelder, sondern auch der Staatsgarantie zugute komme.

://: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1998 der Basellandschaftlichen Kantonalbank werden einstimmig genehmigt.

Für das Protokoll
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 1949

7 1998/207

Verfahrenspostulat von Paul Rohrbach vom 15. Oktober 1998: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt bekannt, dass das Büro dem Plenum mit 5:1 Stimmen beantrage, das Verfahrenspostulat abzulehnen, weil der Landrat im Gegensatz zum Basler Grossen Rat vorbereitende parlamentarische Kommissionen kenne, nämlich insgesamt 9 ständige Kommissionen, die alle Sachgeschäfte – auch solche grenzüberschreitenden Inhalts – zu behandeln hätten. So hätten sich beispielsweise die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission mit dem Flughafenausbau, die Erziehungs- und Kulturkommission mit dem Universitätsvertrag sowie dem interkantonalen Fachhochschulabkommen und die Justiz- und Polizeikommission mit dem Interkantonalen Polizeikonkordat befasst.

Diese Arbeitsorganisation habe sich bewährt, und ständige Fachkommissionen könnten ihre grosse Sachkenntnis und Erfahrung auch bei grenzüberschreitenden Geschäften einbringen. Eine "Querschnittskommission", und eine solche wäre die vorgeschlagene *Regiokommission*, müsste sich hingegen immer wieder neu in die verschiedenen Sachbereiche einarbeiten, ohne je das know how der Fachkommissionen zu erreichen.

Bei partnerschaftlichen Geschäften mit dem Kanton Basel-Stadt habe sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Zusammenarbeit überall dort gut funktioniert habe, wo den basellandschaftlichen Fachkommissionen entsprechende baselstädtische Gremien gegenüber gestanden seien. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit liesse sich wesentlich verbessern, wenn dies immer der Fall wäre.

Für die generelle Koordination der grenzüberschreitenden Beziehungen zu anderen Kantonen und ausländischen Grenzregionen sei das Büro des Landrats zuständig.

So seien z.B. die Vorlagen betreffend den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interparlamentarischen Konferenz der Kantone der Nordwestschweiz (IPK) oder zum Oberrheinrat (orr) vom Büro des Landrats vorbereitet worden.

Auch die formelle Koordination der Beratung partnerschaftlicher Geschäfte im Basler Grossen Rat und im Baselbieter Landrat obliege den beiden Büros bzw. den beiden Staatskanzleien.

Was den neugegründeten Oberrheinrat angehe, sei angesichts der beschränkten Kompetenzen dieses Gremiums und des ohnehin nicht einfachen Zusammenwirkens des sehr heterogenen Plenums von 72 Mitgliedern aus 3 Ländern zu bezweifeln, dass eine Begleitung der dreiköpfigen Baselbieter Delegation durch eine dreizehnköpfige Spezialkommission der Weisheit letzter Schluss wäre.

Das Büro werde die Erfahrungen, die man in nächster Zeit im Bereiche der Koordination machen werde, zusammen mit der basellandschaftlichen Vertretungen analysieren und die sich allenfalls als notwendig erweisenden Massnahmen einleiten. Das Büro unterstütze geeignete Massnahmen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit voll und ganz; der Weg, den das Verfahrenspostulat vorschlage, sei nach Auffassung der überwiegenden Mehrheit des Büros nicht dazu geeignet, weil er im Widerspruch zum basellandschaftlichen parlamentarischen System mit ständigen Fachkommissionen stehe.

Paul Rohrbach bittet den Rat namens der Mehrheit der SVP/-EVP-Fraktion, das Verfahrenspostulat zu überweisen, weil die Kantone in jedem Fall – ob die Schweiz der EU angehöre oder nicht – auf eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft angewiesen seien, wenn gemeinsam Aufgaben wahrgenommen und Probleme effizient gelöst werden müssten. Von Effizienz könne nicht die Rede sein, wenn man die Behandlung der im Verfahrenspostulat aufgelisteten Aktivitäten einfach den 90 ParlamentarierInnen aus dem Baselbiet und den 130 Basler Grossratsmitgliedern überliesse.

Eine Regiokommission, wie sie den Postulantinnen und Postulanten vorschwebte, hätte sich nicht nur von Fall zu Fall, sondern permanent mit allen grenzüberschreitenden Fragen zu befassen und sich damit sukzessive die erforderliche Erfahrung anzueignen. Was auf Regierungsebene selbstverständlich sei, dürfte doch auch auf der politischen Ebene von Vorteil sein, zumal von einer solchen Lösung keine zusätzlichen Kompetenzkonflikte zwischen Regierung und Parlament zu erwarten seien. Auch angesichts der zum Teil beträchtlichen finanziellen Tragweite grenzüberschreitender Aktivitäten müsse man sich schon ernsthaft fragen, ob sich der Landrat gegenüber der Regierung schwach halten und dem Kanton Basel-Stadt in der Regiofrage weiterhin eine Vormachtstellung überlassen solle. Wie wertvoll und wichtig die Arbeit in Kommissionen sei, habe der Baselbieter Ständeratspräsident Ende letzten Jahres in einem Interview der Baselbieter Zeitung nachgewiesen.

Rita Kohlermann hat vom Büro keine andere Antwort erwartet, nachdem sie ihr vor sieben Jahren auf ein gleichlautendes Postulat schon einmal erteilt worden sei. Nur habe damals im Unterschied zu heute der Oberrheinrat noch nicht existiert. Dieses Postulat habe nach lange dauernder Behandlung im Plenum eine wahre Odyssee erlebt, indem es noch der Spezialkommission betreffend Landratsgesetz überwiesen und dem Landrat am Schluss zur Ablehnung empfohlen worden sei. Sie habe sich damit einverstanden erklärt, nachdem sie sich von der gleichen Begründung habe überzeugen lassen, die der Landratspräsident heute wieder abgegeben habe.

Inzwischen habe sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch über die Landesgrenze hinaus ausgedehnt und sicher nicht abgenommen. Ihre Idee einer Zusammenarbeit mit der vor drei Jahren gegründeten Regiokommission des Kantons Basel-Stadt habe sich damals zerschlagen, weil dafür die Zeit offenbar noch nicht reif gewesen sei.

Als im Jahre 1998 für das INTERREG-Programm ein Kredit gesprochen worden sei, habe sie erneut in dem Sinne vorstellig werden wollen, dass Projekte dieser Grössenordnung von einer Spezialkommission vorberaten und begleitet werden sollten. Sie habe dieses Postulat allerdings schubladisiert, weil es ihr chancenlos erschienen sei. Inzwischen sei aber vor anderthalb Jahren der Oberrheinrat gegründet worden, und obwohl er nur recht und schlecht funktioniere, sei dadurch eine neue Situation entstanden, die sie veranlasse, das Verfahrenspostulat 98/207 zu unterstützen. Man habe zwar vier Mitglieder in dieses Gremium delegiert, doch wisse kaum jemand, wie es funktioniere, was es im ersten Jahr seiner Existenz geleistet habe, was von der Schweizer Delegation eingebracht worden sei und welche Probleme sich für diese aus der plötzlichen Konfrontation mit Berufspolitikern der beiden Partnerländer, die jeweils zusammen mit ihren Sekretären in Staatskarossen aufzukreuzen pflegten, ergeben hätten. Sie unterstütze den Vorstoss, weil der Landrat nicht über ein Reportinggefäss verfüge, in dessen Rahmen die Oberrheinratdelegation über ihre Arbeit berichten und aus dem Landrat Feedback zu den von ihr behandelten Themenbereichen empfangen könnte. Wenn diese gegenseitige Information nicht stattfinde, habe die Delegation des Landrates in diesem Gremium keinen Sinn. Sie stelle fest, dass die baden-württembergischen und elsässischen Parlamentarierkolleginnen und -kollegen die Sache viel ernster nähmen als die schweizerische Seite.

Der Kanton Basel-Stadt habe eine Regiokommission ad hoc eingesetzt, und die Idee einer Zusammenarbeit mit dieser – z.B. in Form eines gemeinsamen Reportinggefässes für alle grenzüberschreitenden Aktivitäten – sei zumindest prüfenswert. Sie denke dabei auch an die Baselbieter Delegation in der *Interparlamentarischen Konferenz (IPK)*, die ebenfalls unter diesem Mangel leide, und daran, dass die Zeit nun reif sei, die Sache ernsthafter an die Hand zu nehmen und in einem ersten Schritt das Postulat 98/207 zu überweisen, damit im Büro darüber nochmals diskutiert werden müsse.

Die Delegierten des Landrates im Oberrheinrat seien gerne bereit, ihm dabei behilflich zu sein, eine Lösung zu finden.

Esther Maag ist der Meinung, dass ein Grenzkanton wie

Basel-Landschaft angesichts der grenzüberschreitenden Verflechtungen in allen Bereichen sich vor dieser Frage nicht verschliessen könne. Den bereits existierenden, über die Landesgrenzen hinaus wirkenden politischen Gremien fehle aber die innerkantonale *Präsenz*, so dass eine Spezialkommission, wie sie den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des Verfahrenspostulats vorschwebte, ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre, zu einer Art kleinen kantonalen Aussenpolitik nämlich, die sich gerade im Hinblick auf die gesamteuropäische Entwicklung als wertvoll erweisen könne. Ein weiteres positives Argument für eine solche Kommission sehe sie darin, dass diese die Möglichkeit hätte, einerseits Doppelspurigkeiten zu vermeiden und andererseits den gegenseitigen Austausch von know how zu institutionalisieren.

Die Fraktion der Grünen unterstütze aus diesen Überlegungen die Überweisung des Verfahrenspostulats. Sollte es nicht überwiesen werden, bliebe ihr nichts anderes übrig, als weiterhin mit einem – eventuell sogar in nördlicher Richtung erweiterbaren – *Kanton Nordwestschweiz* zu drohen.

://: Das Verfahrenspostulat wird mit deutlicher Mehrheit überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 1951

8 1999/055

Motion von SP-Fraktion vom 25. März 1999: Einreichung einer Standesinitiative zwecks Realisierung einer Neuordnung in der Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt bekannt, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** weist vorweg darauf hin, dass der Kanton Basel-Landschaft mit der Regelung, die einen Steuerabzug der (höheren) Hypothekarzinsen bei gleichzeitiger Anrechnung (tieferer) Eigenmietwerte vorsehe, eindeutig eine Förderung selbstgenutzten Wohneigentums betreibe. Nachdem das Schweizer Volk eine einschlägige Initiative bereits abgelehnt habe, sei jetzt bestimmt nicht der richtige Zeitpunkt, von dieser Förderung abzusehen, zumal selbstgenutztes Wohneigentum nicht in gleichem Masse verfügbar sei wie beispielsweise Kapitaleigentum. Dieses Argument habe besonderes Gewicht in einer Zeit, wo Mobilität gefragt sei und teilweise den Wohneigentümern vom Arbeitsmarkt aufgezwungen werde, ohne dass diese sich dagegen zur Wehr setzen könnten. Genau mit dieser Begründung akzeptiere das Bundesgericht eine Besserstellung des Wohneigentums um 60% gegenüber dem Mietverhältnis.

Wenn die Regierung die Motion ablehne, habe sie nicht jene Steuerpflichtigen im Auge, die beispielsweise eine Villa für 3 Mio Franken erstellen liessen, darauf eine Hypothek von 2 Mio Franken aufnähmen, den entsprechenden Schuldzinsenabzug vornähmen und mit diesem Fremdgeld an den Börsen Kapitalgewinne erzielten, die ebenfalls nicht versteuert werden müssten. Vielmehr denke sie an jene Familien tieferer Einkommenskategorien, die schon vorher Geld zum Bauen angespart hätten, um bei der Geburt von Kindern Wohneigentum anschaffen zu können. Wenn nun der Hypothekarzinsabzug nur befristet, d.h. während 10 oder 15 Jahren zugelassen würde, bedeutete dies für die Betroffenen, die Hypothekarschuld während der Zeit, wo die Kinder noch zu Hause wohnten, nicht amortisieren zu können. Um sie nicht auf diese Weise strafen zu müssen, wehre sich der Regierungsrat gegen die Überweisung der Motion.

Die Motionäre liessen ausser Acht, dass es nebst Hypothekarschulden auch noch andere Schulden gebe, z.B. Konsumschulden, die viele SteuerzahlerInnen in finanzielle Schwierigkeiten brächten und Gegenstand entsprechender Steuererlassgesuch seien, die tagtäglich auf seinem Schreibtisch landeten. Wenn man diesen Leuten sogar den Steuerabzug der an sich schon sehr hohen Konsumkreditzinsen verweigerte, brächte man sie erst recht in Schwierigkeiten. Nach dem Wortlaut der Motion wäre der Abzug von Schuldzinsen nur noch für Wohneigentum zugelassen, womit eine Rechtsungleichheit geschaffen würde.

Rita Kohlermann gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion sich der Argumentation des Finanzdirektors anschliesse und die Überweisung der Motion grösstmehrheitlich ablehne, und weist noch darauf hin, dass die Standesinitiative insofern inkonsequent formuliert sei, als im Text von *selbstgenutztem Wohneigentum* und weiter unten von *generellem Abzug von Schuldzinsen* gesprochen werde.

Vor dem Hintergrund der vernünftigen Besteuerung selbstgenutzten Wohneigentums durch den Kanton Basel-Landschaft sehe ihre Fraktionen keinen Grund, mit einer Standesinitiative auf eine Änderung dieser moderaten Lösung zuungunsten der WohneigentümerInnen hin zu wirken. Erhebungen zeigten, dass 75 bis 80% der WohneigentümerInnen – vor allem junge Familien mit kleineren und mittleren Einkommen – mit der neuen Lösung schlechter fahren würden. Kurz: Bei Erfüllung der SP-Forderung gäbe es mehr Verlierer als Gewinner!

Bruno Krähenbühl erklärt, dass die Ablehnung der Motion durch die Regierung die SP-Fraktion schon ein wenig erstaune. Weniger erstaunlich sei, dass die Themen *Wohneigentumsförderung* und *Eigenmietwert* als eigentliche Dauerbrenner schon seit Jahren die schweizerische Innenpolitik beschäftigten, weil in beiden Fällen handfeste Gruppeninteressen auf dem Spiele ständen. Aus sozialdemokratischer Sicht sei es Aufgabe der Politik, konfliktbelastete Probleme einer zufriedenstellenden Konsenslösung zuzuführen, und dies könne in der Schweiz nur durch Herstellung eines einigermaßen gerechten Ausgleichs der verschiedenen Interessen erreicht werden.

Über die Frage, weshalb der Staat eine möglichst hohe Wohneigentumsquote überhaupt anstreben solle, liesse sich trefflich philosophieren, eben so darüber, ob es im Zeitalter der Mobilität noch sinnvoll sei, die Bildung örtlich gebundenen Vermögens zu fördern, das lediglich dem Wohnen diene. Man könnte sich auch fragen, ob die vermögenspolitischen Weichen in diesem Lande nicht völlig anders gestellt und beispielsweise Massnahmen zur Beteiligung breiter Schichten am Produktivkapital, d.h. das Mit-eigentum an Unternehmungen, durch Steuervergünstigungen gefördert werden müssten.

Als verfassungstreue Partei habe sich die SP in erster Linie an das Verfassungsrecht gehalten, insbesondere an die einschlägige Bestimmung der neuen Bundesverfassung, wonach der Bund den **Erwerb** von Wohnungs- und Hauseigentum fördere, das dem Eigenbedarf Privater diene. Unter *Erwerb* verstehe man die Anschaffung, also den Kauf solchen Eigentums, was bedeute, dass der Bund keine dauernde Begünstigung von Wohneigentum durch Fiskalmassnahmen vorsehe. Andernfalls hätte es heissen sollen, der Bund fördere den **Besitz und Erhalt** von Wohneigentum.

Peter Tobler als Spezialist könne sicher bestätigen, dass im 6. Abschnitt der Kantonsverfassung die öffentlichen Aufgaben **abschliessend** aufgezählt würden. Zu seiner Verblüffung habe er dort keine Bestimmung über die *Förderung privaten Wohneigentums* gefunden. Lediglich im 7. Abschnitt, wo die kantonale Finanzordnung geregelt sei, heisse es in § 133 Buchstabe c, dass insbesondere das *selbstgenutzte Wohneigentum steuerlich zu begünstigen* sei. Im gleichen Paragraphen werde auch die steuerliche Begünstigung von *Familien und Personen mit Unterstützungspflicht* erwähnt. Dies bedeute, dass Wohneigentum verfassungsmässig auf der gleichen Stufe stehe wie Familien und Personen mit Unterstützungspflicht. Wenn man die gesetzlichen Grundlagen zu Rate ziehe, werde also das Thema *Wohneigentumsförderung* ziemlich entmystifiziert.

Die SP habe sich bei der Formulierung der Motion die Mühe genommen, auf der Basis der Bundesverfassung und der Vorgaben der Kantonsverfassung mit Verzicht auf jegliche Ideologie und Polemik eine sachliche Lösung zu präsentieren. Im Folgenden gehe er auf deren Eckpunkte ein:

Der Eigenmietwert sei bei der Direkten Bundessteuer und bei den kantonalen Steuern ersatzlos aufzuheben. Diese Forderung, die man in letzter Zeit in diesem Kanton lautstark diskutiert habe, sei seines Erachtens kompatibel mit der Kantonsverfassung, während es beim Bund etwas kritischer aussehe, weil die Bundesverfassung keine steuerliche Begünstigung vorsehe und eine Abschaffung des Eigenmietwerts mit einer Kompensation verbunden sein müsse.

Diese Kompensation ziehe die SP vor, indem sie den *Abzug der Schuldzinsen* aufhebe.

Zu einem ähnlichen Lösungsansatz sei auch der freisinnige Bundesrat Kaspar Villiger gekommen, der allerdings den Steuerabzug von Schuldzinsen nicht abschaffen, sondern lediglich limitieren wolle, wie aus seinem Vorschlag hervor gehe:

"Der Abzug von privaten Schuldzinsen ist auf den Betrag der steuerbaren Bruttovermögenserträge plus 20'000 Franken beschränkt."

In diesem Punkt sei seine Partei noch etwas radikaler, denn aus ihrer Sicht könne es nicht Sache des Staates sein, das Schuldenmachen zu subventionieren. Ihr sei natürlich auch der fiskalische Trick bekannt, mit dem Millionäre ihr Einkommen legal auf null Franken reduzieren könnten (Stichwort *Kopp*).

Während einer befristeten Zeit nach Eigentumserwerb soll ein betragsmässig limitierter Abzug von Schuldzinsen zugelassen werden. Die SP habe die zeitliche Befristung bewusst nicht festgelegt, weil es Sache der Gesetzgebung sei, diese "auszujassen". Damit werde die nach Bundesverfassung zugelassene Förderung des *Erwerbs von Wohneigentum* ermöglicht. Dieser Abzug sei übrigens auch mit der Kantonsverfassung kompatibel.

Abzug der Unterhaltskosten. Eine Initiative des Mieterverbandes ziele in eine ähnliche Richtung, stimme aber mit ihrer Forderung nach Eliminierung der Unterhaltskosten nicht mit der SP überein, die von diesem Schritt aus rein beschäftigungspolitischen Gründen absehen wolle. Gerade in einer Rezessionsphase halte diese es für sehr wichtig, auf die beschäftigungsfördernden Effekte von Sanierungen nicht zu verzichten, und dass es dazu steuerlicher Anreize bedürfe, wisse jedermann.

Im Gegensatz zur Regierung sei die SP-Fraktion nach wie vor der Meinung, dass die Motion sachlich gerechtfertigt und zeitgemäss sei und dazu beitrage, einen politischen Streitpunkt auf dem Konsensweg aus der Welt zu schaffen.

Aus alle diesen Gründen bitte er den Rat, die Motion zu überweisen.

Peter Holinger bedauert, dass die Initiative "Wohneigentum für alle" vor nicht allzu langer Zeit abgelehnt worden sei mit der Folge, dass die Schweiz in der Statistik über das Wohneigentum nach wie vor am Schluss rangiere. Nicht minder bedauerlich sei für den Kanton Basel-Landschaft, dass er im Zuge der Steuerharmonisierung seine innovative Wohnbauförderung habe abschaffen müssen. Es sei schwer nachvollziehbar, dass gerade aus diesem Kanton eine Standesinitiative zu diesem Thema eingereicht werden solle. In seiner Fraktion werde dieses Instrument generell etwas in Frage gestellt.

Ein weiterer Grund dafür, dass die SVP/EVP-Fraktion die Motion fast einstimmig ablehne, sei Abschnitt B, wo die Abschaffung des Schuldzinsenabzugs gefordert werde.

Uwe Klein informiert, die CVP-Fraktion habe sich die Sache auch nicht leicht gemacht habe, sei aber nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, dass diese Motion nicht überwiesen werden solle, weil die CVP-Fraktion schon am 17.12.1998 auf Bundesebene eine praktisch gleichlautende Initiative eingereicht habe, die als höhergewichtiger Vorstoss sehr wahrscheinlich rascher behandelt werde als die Standesinitiative.

Alfred Zimmermann ist leider nicht in der Lage, namens der Fraktion der Grünen zur Motion endgültig Stellung nehmen zu können, weil sie nicht beurteilen könne, auf was diese Forderungen letztlich hinaus liefen, auf eine Belastung oder Entlastung der einzelnen WohneigentümerInnen einerseits und die Steuereinnahmen des Kantons andererseits. Ferner müsste geklärt werden, wie verhindert werden könne, dass der Millionär im Beispiel von Hans Fünfschilling, der eine Villa für 3 Mio Franken erstellen lasse und darauf eine Hypothek von 2 Mio Franken aufnehme, um die Schuldzinsen von den Steuern zum Abzug bringen und mit dem Fremdgeld an den Börsen ebenfalls nicht besteuerbare Kapitalgewinne erzielen zu können, ebenfalls von der den Initianten vorschwebenden Lösung profitiere.

Angesichts der Komplexheit dieses Problems habe seine Fraktion Stimmfreigabe beschlossen, und zwar nicht ohne Hoffnung, dass einige der offenen Fragen noch geklärt werden könnten.

Peter Tobler hütet sich davor, eine verfassungsrechtliche Vorlesung zu halten, und beschränkt sich auf die Feststellung, dass der von Bruno Krähenbühl angesprochene Verfassungsartikel wohl wörtlich ausgelegt werden müsse, aber sicher nicht dahingehend interpretiert werden dürfe, dass der Verfassungsgeber zwar den Erwerb von Wohneigentum, nicht jedoch das Halten des Erworbenen habe fördern wollen.

Bruno Krähenbühl ist sich von Anfang an bewusst gewesen, dass die Neuregelung des Schuldzinsenabzuges der Stein des Anstosses sein werde. Nach heutigem Recht seien tatsächlich alle privaten Schuldzinsen, also nicht nur die Hypothekarzinsen, sondern z.B. auch die Zinsen auf Konsumkredite und Bankvorschüsse zwecks Aktienkauf, zum Steuerabzug zugelassen. Für die SP-Fraktion sei dies aus Sicht der Steuergerechtigkeit ein mehr als fragwürdiges Begünstigungsinstrument, weil es logischerweise bei hohen und höchsten Einkommen ungleich stärker zu Buche schlage als bei kleinen und mittleren, obwohl bei der Argumentation stets die arme Witwe und die junge Familie mit Kindern und durchschnittlichem Einkommen vorgeschoben werde.

Generell müsse man sich auch fragen, ob es richtig sei, dass der Staat die BürgerInnen über die Gesetzgebung praktisch zum Schuldenmachen animiere mit der bekannten Folge, dass die Liegenschaften in der Schweiz im Vergleich zum Ausland hoch verschuldet seien. Von dieser Situation profitierten natürlich in erster Linie die Banken.

Dabei wäre entschuldete Wohneigentum eine wirksame Form von Altersvorsorge; dies werde aber durch die geltende Gesetzgebung geradezu verhindert. Dazu komme noch der Missbrauch, zu dem sich das eidgenössische Finanzdepartement wie folgt äussere:

"Wird auf die Abzahlung der Schulden verzichtet, können die Steuerpflichtigen mit diesen Mitteln einkommenssteuerfreie Vermögensanlagen tätigen und so zweimal profitieren."

Von solchen Regelungen profitierten doch in erster Linie die finanziellen "Schlaumeier" und nicht etwa das einfache Volk. Aus diesem Grund erstaune ihn die Haltung der SVP, die doch eigentlich immer vorgebe, für die Interessen der kleinen Frau und des kleinen Mannes einzutreten, und im Gegensatz zu diesem Lippenbekenntnis das Spiel der Begüterten spiele. Seines Erachtens sei dies einfach nicht korrekt.

Er bitte den Rat nochmals, die Motion zu überweisen.

Adrian Ballmer stellt mit Befriedigung fest, dass die SP mindestens teilweise erleuchtet worden sei und erkannt habe, dass die Besteuerung des sogenannten Eigenmietwerts keine so gute Lösung sei. Wenn es Bruno Krähenbühl noch fertig brächte, seine Ideologie etwas in den Hintergrund zu stellen, würde er gewiss erkennen, dass sein Antrag weiss Gott nicht nur gegen die Reichen gerichtet sei. Sonst hätte er ja den Vorschlag von Kaspar Villiger aufnehmen müssen.

Danilo Assolari sieht sich veranlasst, die Belehrungen von Bruno Krähenbühl in Bezug auf die hohe Verschuldung der Liegenschaften in der Schweiz in dem Sinne richtig zu stellen, dass diese nicht auf Schlaumeierei der BesitzerInnen, sondern auf die im Vergleich zum Ausland sehr hohen Liegenschafts- und Landpreise in diesem Lande zurückzuführen seien.

Peter Minder bezweifelt, dass sich mit den von den Motionären propagierten Massnahmen Steuergerechtigkeit tatsächlich herstellen lasse. Genau besehen sei die Baselbieter Lösung gar nicht so schlecht, weil sie gerade jungen Familien die Beschaffung von Wohneigentum erleichtere. Mit einer Änderung liesse man sich auf ein Experiment mit zumindest ungewissen, aber sehr wahrscheinlich negativen Folgen ein.

Was die Idee der Abschaffung des Mietwertes angehe, sei nicht von der Hand zu weisen, dass gewisse Kreise sie zum Anlass nehmen könnten, den Steuerabzug der Mietzinsen zu fordern. Wer für die Abschaffung des Schuldenabzuges eintrete, dürfe deren existenzbedrohenden Folgen gerade für jene kleinen und mittelständischen Unternehmungen nicht ausser Acht lassen, die sich aus Rezesionsgründen zu verschulden gezwungen seien.

Urs Steiner sieht sich veranlasst, entgegen seiner ursprünglichen Absicht in die emotionsgeladene Diskussion doch noch einzusteigen, denn die in den Raum gestellte Behauptung, dass alle Leute ihre Wohneigentumsschulden

abbezahlen könnten, dürfe nicht unwidersprochen bleiben. Das Gegenteil sei der Fall. Überdies fände er es schade, die ausgezeichnete, durchdachte Baselbieter Steuerregelung einer kleinen Anzahl "schwarzer Schafe" wegen zu gefährden.

Ein Gedanke, den Prof. Dr. Tobias Studer in der Basler Zeitung vom 19. April 1999 veröffentlichen lassen habe, verdiene hier zu erwähnt zu werden. Er betreffe die geplante *Neuordnung der Besteuerung* und beinhalte eine Warnung vor der grossen Gefahr, dass das eidgenössische Finanzdepartement in Anbetracht der Forderung nach Kostenneutralität der Revision und der dürftigen statistischen Grundlagen über den *Steuerertrag aus Eigenmietwert* und den *Steuerausfall zufolge Abzugs der Hypothekarzinsen* im Rahmen der Gesetzgebung sicher beträchtliche finanzielle Sicherheitsfaktoren einbauen werde, was zwangsläufig zu einer massiven Verteuerung des Wohnens unter dem eigenen Dach führen müsse.

Zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Baselbiet in letzter Zeit, die sich auch in einer erfreulichen Staatsrechnungen 1998 manifestiere, habe nicht zuletzt auch die aktive Wohneigentumsförderung beigetragen, indem sie attraktive SteuerzahlerInnen zur Wohnsitznahme im Kanton Basel-Landschaft bewogen habe. Dies bedeute, dass der letztere am allerwenigsten berechtigt sei, eine Praxisänderung zu verlangen, denn nur die *dümmsten Kälber suchten ihre Metzger selber*."

Bruno Krähenbühl stellt abschliessend mit einiger Verwunderung fest, dass fast alle Vorvotantinnen und -votanten das jetzige System als perfekt und nicht revisionsbedürftig bezeichnet und dabei geflissentlich übersehen hätten, dass sie seinerzeit für die Initiative *"Wohneigentum für alle"* eingetreten seien, mit der man dem Volk weis zu machen versucht habe, dass die Gesetzgebung dringend einer Änderung bedürfe.

Philipp Bollinger fordert einen konkreten Beweis für die hier immer wieder aufgestellte Behauptung, dass die gute finanzielle Lage des Kantons Basel-Landschaft u.a. auch auf die Wohneigentumsförderung zurückzuführen sei.

Roland Meury fühlt sich sehr verunsichert und äussert den Verdacht, offenbar irgend etwas falsch zu machen, weil er nicht in der Lage sei, die Schulden auf sein Wohneigentum abzutragen, obwohl er gegenwärtig noch von der Wohltat des halben Eigenmietwerts profitiere. Es gebe halt alle drei, die EigentümerInnen, die sich ihr Wohneigentum wegen der Steuervorteile gerade noch knapp leisten könnten, die Begüterten, denen die Schuldentilgung keine Schwierigkeiten bereite, und die grossen Spekulanten, denen man tatsächlich ein Bein stellen sollte.

Er werde der Überweisung der Motion zustimmen, aber nicht mit einem besonders guten Gefühl, nachdem er habe einsehen müssen, dass er alles falsch mache.

Peter Tobler konstatiert einen eklatanten Widerspruch zwischen der Ideologie Bruno Krähenbühls und der Realität und führt den Umstand, dass das Bauen in der Schweiz viel teurer sei als im Ausland, einerseits auf die beschränkten Landreserven und andererseits auf die Verteuerung der Tätigkeiten *Bauen* und *Landhandel* durch den Staat zurück. Preisgünstiges Wohneigentum zu fördern, sei realistischerweise nur möglich, wenn es gelinge, Kosten und Preise zu senken. Künstliche Krücken für die Eingangsperiode seien allein schon deshalb kein taugliches Mittel, weil sie irgend wann – meist im ungünstigsten Moment – wegfielen.

Der Rat müsse aufgrund einer klaren Zielsetzung entscheiden und sich insbesondere überlegen, ob er die Reichen bestrafen oder jenen helfen wolle, die es nötig hätten. Für ihn sei dieser Entscheid relativ einfach.

Esther Maag sieht sich in diesem Rat als Mieterin aus Überzeugung und nicht aus Not allein auf weiter Flur, bekräftigt aber, den Wohneigentümern nichts wegnehmen zu wollen. Vielmehr gehe es ihr darum, den Mieterinnen und Mietern die gleichen Vorteile, d.h. erhöhte Steuerabzüge, zuzugestehen.

://: Die Überweisung der Motion wird mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 1950

9 1999/079

Interpellation von Rita Kohlermann vom 15. April 1999: Wie weiter bei den Behindertentransporten ab 1. Mai 1999? Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Peter Schmid** gliedert die Interpellationsbeantwortung in zwei Teile, indem er im ersten auf die Fragen der Interpellantin eingehen und im zweiten eine kurze Erklärung abgeben wird.

Zu Frage 1: Richtig sei im Gegensatz zur Fragestellung, dass die Koordinationsstelle für Fahrten für Behinderte beider Basel, die KBB, auf Wunsch und Anregung des Vereins TIXI und des Partners, der Invalidenvereinigung beider Basel, einen bis 30. Juni 1999 befristeten Vertrag für die Durchführung von Behindertenfahrten bis zu diesem Zeitpunkt ausgearbeitet habe. Der Verein TIXI habe den Vertrag vorzeitig gekündigt und führe seit 30. April 1999 keine Fahrten im Auftrag der KBB mehr durch. Dieser Sachverhalt habe die KBB gezwungen, unter dem vom Verein TIXI verursachten Zeitdruck die auf die Ausschreibung hin eingegangenen Offerten zu prüfen und die nötigen Gespräche zu führen. Für die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. Juni 1999 habe im Sinne einer Übergangslösung die Fortführung des bestehenden Fahrangebots an die Behinderten der beiden Basler Kantone sichergestellt werden können.

Die Invalidenvereinigung beider Basel werde sämtliche Dauerfahrten durchführen, also auch diejenigen, die bisher vom Verein TIXI geleistet worden seien, während die 33er-Taxi AG Basel sich zur Übernahme aller übrigen Fahrten, die bis Ende April vom Verein TIXI und von der Taxizentrale 22 durchgeführt worden seien, bereit erklärt habe. Seit dem 1. Mai 1999 hätten sämtliche fahrberechtigten Personen zusätzlich die Möglichkeit, Fahrten auf eigene Kosten zu den vereinbarten Zeiten und den seinerzeit in der Vorlage festgelegten Vorzugspreisen bei der 33er-Taxi AG Basel zu buchen.

Zu Frage 2: Die Antwort auf diese Frage ergebe sich aus der Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3 a): Es sei ein Anliegen der beiden Basler Regierungen, dass weiterhin ehrenamtliche Fahrten im Rahmen von *Non Profit-Organisationen* durchgeführt werden könnten, und zu diesem Zweck sei ein Beitrag von 250'000 Franken reserviert worden. Gespräche mit interessierten Organisationen liefen.

Zu Frage 3 b): Die Antwort auf diese Frage ergebe sich aus der Antwort auf Frage 3 a), wobei er festhalte, dass es aus staatlicher Sicht eine bedauerliche Entwicklung wäre, wenn eine weitere Zusammenarbeit mit *Non Profit-Organisationen* verunmöglicht würde.

Zu Frage 4: Alle fahrberechtigten Personen seien mittels eines vom 21. April datierten Schreibens der KBB über die Übergangslösung für die Monate Mai und Juni 1999 und die Fortsetzung des Angebots ab 1. Juli 1999 orientiert worden. Dieser Information sei der gültige Fahrgasttarif beigelegt worden, die Medien habe man anlässlich einer Medienkonferenz vom 16.4.1999 mit den gleichen Informationen versehen, und Orientierungsveranstaltungen mit Behindertenorganisationen hätten vereinzelt schon stattgefunden und seien grösstenteils noch geplant.

Zu Frage 5: Die Fahrgasttarife blieben unverändert und lehnten sich wie bisher an den Tarif des öffentlichen Verkehrs mit seinen Abstufungen nach Zonen an. Interessierte könnten den Tarif bei ihm erhalten. Der Zuschlag für Fahrten mit kurzer Vorbestellzeit – früher *Spontanfahrten* genannt – werde neu um einen Franken angehoben und betrage vom 1.7.1999 an sechs Franken pro Fahrt. Alle Behinderten könnten von diesem Angebot Gebrauch machen.

Zu Frage 6: Vorsichtigerweise müsse diese Frage mit nein beantwortet werden. Selbstverständlich basierten die den beiden Basler Parlamenten unterbreiteten Kreditvorlagen auf Schätzungen, und wenn es zu grundlegenden Veränderungen käme, weil beispielsweise das verbesserte Angebot eine höhere Nachfrage zur Folge hätte, müsste eine Neuurteilung vorgenommen werden. Bei der Ausarbeitung der Kreditvorlage sei man davon ausgegangen, dass die Allianz IVB – TIXI ihre Transportdienste aufgrund des geltenden Leistungsvertrages weiterhin zur Verfügung stellen werde.

Eine genaue Aussage darüber, in welchem Ausmass das Angebot der 33er-Taxi AG und damit der dafür reservierte Kredit von 1,5 Mio Franken beansprucht werde, lasse sich nicht mit restloser Sicherheit vorhersagen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt verfüge die KKB nicht zuletzt wegen der etwas diffusen Situation noch über keine zuverlässigen Daten. Man gehe davon aus, dass die 33er-Taxi AG ungefähr gleich viele Fahrten werde durchführen können, wie in den Jahren 1997 und 1998 vom Kanton finanziert worden seien, d.h. grob geschätzt 190 Fahrten pro Tag oder 70'000 Fahrten pro Jahr. Dazu kämen noch die Fahrten, die von ehrenamtlich geführten Organisationen für Behindertenfahrten durchgeführt würden. Grobe Schätzungen gingen dahin, dass der für diese Organisationen reservierte Betrag für rund 15'000 Fahrten ausreichen könnte.

Zu *Frage 6*: Die Vergabe des Fahrauftrages an die 33er-Taxi AG Basel lasse erwarten, dass ein funktionierendes, qualitativ gutes Fahrangebot mit einer verbesserten Disposition und guten Fahrausführung zur Verfügung stehe. Die Frage, ob die vorhandenen Mittel wirklich ausreichten, um die Nachfrage abzudecken, könne aus den bereits erwähnten Gründen nicht mit letzter Sicherheit beantwortet werden. Wenn sich diesbezüglich Veränderungen ergeben sollten, beständen zwei Möglichkeiten, nämlich entweder eine Kontingentierung vorzusehen oder aber mit einem neuen Antrag an das Parlament zu gelangen.

Abschliessend gestatte er sich ein kurzes Statement aus Sicht der Regierung zur **Ausgangslage**. Zu ihrem Bedauern, aber aus verständlichen Gründen sei bei den Betroffenen der Eindruck entstanden, dass wegen dieser staatlichen Lösung der Verein TIXI gewissermassen das Handtuch habe werfen müssen. Sie habe auch Grosses Verständnis für die Frustration und die Reaktionen der FahrerInnen, die während Jahren und Jahrzehnten und mit grosser Zuverlässigkeit die Fahrten ausgeführt hätten und nun seit Monaten von der Leitung des Vereins TIXI nicht korrekt informiert worden seien. Er dürfe in Erinnerung rufen, dass Herr Hutchinson vor der landrätlichen Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission in mehreren Voten sinngemäss ausgesagt habe, TIXI sei zwar eine ehrenamtliche Organisation, doch stelle sie fest, dass der Anteil der Ehrenamtlichkeit von Jahr zu Jahre abnehme und zur Zeit etwa 50% ausmache. Auf eine konkrete Frage aus der Kommission habe Herr Hutchinson den Weg, wie er in der Vorlage eingeschlagen werde, als sehr gut bezeichnet, weil auf diese Weise die Qualität, Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit gesteigert werden könnten. Wortwörtlich habe er ferner ausgeführt, dass keinesfalls gesagt werden könne, TIXI werde den Kampf wegen dieser Vorlage nicht überstehen. Vielmehr habe diese Organisation eine gute Überlebenschance, wenn sie sich auf die neuen Bedingungen richtig einstelle und insbesondere für eine Verkürzung der Bestellzeiten besorgt sei.

Aus heutiger Sicht müsse festgestellt werden, dass Herr Hutchinson zum Zeitpunkt, wo er diese Aussagen in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zu Protokoll gegeben habe, schon bekannt gewesen sei, dass TIXI geschlossen werde, und damit das Parlament und die Regierung wissentlich getäuscht sowie die Klientel vergessen und sich gegenüber den ehrenamtlichen Mitarbeitern dieser Organisation sehr unfair verhalten habe. Hier und nicht anderswo liege die Ursache des ganzen Problems, und aus diesem Grund sei es für die Regierung völlig unverständlich, wenn heute der Präsident des Vereins TIXI etwas anderes behaupte, nachdem er bei Bekanntwerden von Gerüchten über die Schliessung in einer sofort anberaumten Sitzung ausgesagt habe, dass er das Vereinsziel von TIXI als erfüllt betrachte und die beiden Kantone nun den Behindertentransport als ihre Aufgabe erkannt hätten und ihre diesbezügliche Verantwortung zu übernehmen bereit seien, so dass TIXI einen Rückzug in Würde in die Wege leiten könne. Die TIXI-Verantwortlichen hätten die Geheimhaltung des Schliessungsbeschlusses damit begründet, dass sie die Beschlüsse der Parlamente beider Basler Kantone nicht hätten beeinflussen wollen.

://: Auf Antrag der Interpellantin wird Diskussion bewilligt.

Rita Kohlermann verdankt die Interpellationsbeantwortung und erklärt, insbesondere das abschliessende Statement von Regierungsrat Peter Schmid mit Interesse zur Kenntnis genommen zu haben. Trotzdem gestatte sie sich, zu diesem Geschäft noch einige Bemerkungen zu Protokoll zu geben.

Im Nachhinein sei es offensichtlich geworden, dass alle und die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission im Speziellen diesem Geschäft zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet hätten. Andernfalls wäre es möglicherweise nicht zu den chaotischen Situationen gekommen, die auch in den Medien grosse Wellen geworfen hätten. Im Kommissionsbericht stehe immerhin der Satz, dass die Kommunikation der vorbereitenden Stellen ungenügend gewesen sei. Bei dieser Feststellung hätten eigentlich die Warmlampen aufleuchten sollen. Gleichzeitig könne sie ihren Eindruck nicht verhehlen, in dieser Sache während der ganzen Zeit über den Tisch gezogen worden zu sein. Das Debakel schade nicht nur der Spendewilligkeit der Bevölkerung, sondern auch der Bereitschaft zu freiwilliger Arbeit.

Sie bezweifle sehr, dass das Ziel der Vorlage, die Mobilität der Behinderten qualitativ und quantitativ zu verbessern, erreicht worden sei. Es stehe einzig fest, dass insgesamt alles teurer werde, als man sich bei der Beratung der Vorlage vorgestellt habe.

Abschliessend möchte sie wissen, ob überhaupt noch eine Chance bestehe, die für Freiwilligenfahrten noch zur Verfügung stehenden 250'000 Franken sinnvoll zu nutzen, wer diese Fahrten ausführen werde und ob allenfalls damit gerechnet werden könne, dass die 30'000 fehlenden Fahrten damit finanziert werden könnten.

Rolf Rück stellt fest, dass diese Submission aufgrund des bestehenden Beschaffungsgesetzes überhaupt keine

Chance hätte, akzeptiert zu werden, weil von den Grundlagen keinesfalls behauptet werden könne, dass sie nach den Regeln der Kunst erhoben worden seien. Man werde nicht darum herum kommen, die ganze Sache nochmals einer gründlichen und seriösen Überprüfung zu unterziehen. Er bitte den Regierungsrat, bei dieser Gelegenheit auch noch die vorliegenden Alternativvorschläge zu berücksichtigen.

Peter Schmid schlägt angesichts der fortgeschrittenen Zeit vor, den Rat in einigen Wochen, wenn sich die Wogen geglättet hätten und die laufenden Verhandlungen beendet worden seien, über die weitere Entwicklung in dieser unerfreulichen Angelegenheit zu informieren.

Maya Graf ist froh über die transparente Darlegung der Situation durch Peter Schmid, weil hauptsächlich permanenter Informationsmangel zur chaotischen Entwicklung geführt habe. Heute sei klar, dass TIXI als Freiwilligenorganisation den Schritt in die Professionalität nicht geschafft habe. Dies sei aber deren Problem, während der Staat gut beraten wäre, sich nun voll den Ansprüchen der Behinderten zuzuwenden und mit den getroffenen Lösungen Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig müsse versucht werden, das Problem des Verlustes von Arbeitsplätzen für Behinderte einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 3. Juni 1999, 10 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

